



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der SPD

Soziales Europa

Drucksache 16/ 2366

Federführend ist der Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Soziales

1. Welche Initiativen und Vorschläge beinhaltet die erneuerte Sozialagenda der EU und wie beurteilt die Landesregierung diese?

Die Kommission hat am 2. Juli 2008 ihr sog. „Sozialpaket“ veröffentlicht¹. Dabei handelt es sich um insgesamt 20 Mitteilungen, Berichte und Initiativen, darunter lediglich 4 legislative Vorschläge zu den Themen

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats²
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung³
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Durchführung der Vereinbarung zwischen den Verbänden der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSCA) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über das Seearbeitsübereinkommen 2006
- Vorschlag für eine Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung⁴.

Das Sozialpaket ist in Form und Funktion dem Binnenmarktpaket der Kommission angelehnt: Der umfassenden Behandlung der Wirtschafts- und Binnenmarktinitiativen folgte hier eine umfassende Initiative zur Umsetzung der „Sozialpolitischen Agenda“. Damit will die Kommission ein politisches Signal setzen, nach dem die soziale Dimension der Union zu ihren wirtschaftspolitischen Zielen aufschließen soll. In einem „holistischen Ansatz“ sollen Sozialbelange für alle Politikbereiche abwägungsrelevant werden. Insgesamt lässt sich bei dem Paket auch aufgrund seiner unterschiedlichen Elemente nicht von einer kohärenten Strategie sprechen.

Das Paket fällt in den Kontext des gescheiterten irischen Referendums, der bevorstehenden Europawahl im Juni 2009 und der Berufung der neuen Kommission im November 2009.

¹ Vgl. MEMO/08/471 vom 2. Juli 2008 der KOM und (KOM 2008 412)

² vgl. dazu Kapitel Arbeit, Frage 12

³ vgl. dazu Kapitel Soziales, Frage 13

⁴ vgl. dazu Kapitel Soziales, Frage 3

2. Welche europäischen Konzepte zum Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Europa greift die Landesregierung auf und wie werden diese in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Die Gemeinschaft besitzt keine eigenständigen Kompetenzen im Bereich der Sozialpolitik und der Erreichung sozialer Ziele, sondern unterstützt und ergänzt die Tätigkeit der Mitgliedstaaten. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kommission nicht zuletzt z.B. vor dem Hintergrund der Vollendung des Binnenmarktes, der Auswirkungen der Globalisierung oder im Rahmen des Lissabon-Prozesses zunehmend Initiativen in diesem Bereich ergreift, die auch weitere Politiken umfassen; hier wird insgesamt die Bekämpfung von Ausgrenzung und Armut auch als Querschnittsaufgabe gesehen. Insofern zählt die Kommission zahlreiche Maßnahmen und Vorschläge zu diesem Politikbereich. Instrumente i.e.S. sind dabei i.w. Mitteilungen und Empfehlungen zu einzelnen Politikfeldern (z.B. die Sozialagenda 2005 – 2010) sowie die offene Koordinierungsmethode (OMK Soziales) für Sozialschutz und soziale Eingliederung. Insbesondere aus deutscher Sicht gilt hierbei aufgrund der unterschiedlichen Situationen und Ausgangsbedingungen in Europa die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

Hinsichtlich einer Institutionalisierung der Methode der „offenen Koordinierung“ wird Zurückhaltung geübt. Zentrale Planungsvorgaben bei der Festlegung und Quantifizierung gemeinsamer Ziele werden der Vielfalt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen nicht immer gerecht.

Nationale Spielräume werden daher als unverzichtbar betrachtet. Die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und Länder darf durch die „Methode der offenen Koordinierung“ nicht relativiert werden.

Aktuell sind folgende herausgehobene Initiativen der Kommission zu nennen:

Mitteilung der Kommission über eine Empfehlung zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen⁵. Hierin schlägt die Kommission eine Reihe von gemeinsamen Maßnahmen vor, die den Mitgliedstaaten bei ihren Strategien zur Bekämpfung von Armut als Orientierung dienen sollen. Grundlage sind

- Eine angemessene Einkommensunterstützung,
- Integrative Arbeitsmärkte und
- Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.

⁵ vgl. IP/08/1448 v. 03. Oktober 2008

Die Landesregierung nimmt diese Anregungen insb. im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie im Rahmen der Maßnahmen im Bereich des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein auf.

Für die Position auf dem Arbeitsmarkt gewinnt die Qualifikation in Deutschland und anderen Industrienationen seit Jahren zunehmend an Bedeutung.

Die Spreizung der Arbeitsmarktrisiken zwischen den Qualifikationsebenen wird dementsprechend größer.

Während die Arbeitslosenquote aller Qualifikationsebenen nach IAB-Berechnungen von 1975 bis zum Jahr 2005 von 3,9 % auf 11,8 % anstieg, wuchs die Arbeitslosenquote der Menschen ohne Berufsabschluss von 6,1 % auf 26 %. Damit liegen die Arbeitslosenquote und damit auch das Armutsrisiko der Geringqualifizierten deutlich über denen der beruflich Qualifizierten und erst recht über dem Niveau der Akademiker.

Das Land Schleswig-Holstein stellt im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit, dem Arbeitsmarktprogramm des Landes für die Jahre 2007 bis 2013, insgesamt 14 Aktionen zur Verfügung. Ein Großteil davon dient direkt der Vermeidung des Zuwachses an Geringqualifizierten sowie der Verbesserung der Integrationsperspektiven der Geringqualifizierten und anderer benachteiligter Personen.

Das Zukunftsprogramm Arbeit untergliedert sich in drei Prioritätsachsen, denen unterschiedliche Aktionen zugeordnet sind.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Prioritätsachse B und damit auf den Aktionen für Jugendliche und junge Erwachsene. Hierzu zählen sowohl Aktionen zur Verbesserung der Ausbildungssituationen als auch Aktionen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife.

Eine eigene Prioritätsachse befasst sich mit der „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“. Zu den Aktionen in dieser Prioritätsachse zählen:

- Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener
- Beratungsstellen Frau und Beruf
- Innovative und Regionale Projekte

Durch die innovativen und regionalen Projekte, die im Rahmen von Ideenwettbewerben ausgewählt werden, sollen für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen neue Zugangsstrategien zum ersten Arbeitsmarkt entwickelt und erprobt werden. Für die Aktionen des Zukunftsprogramms Arbeit stehen für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Ergänzt werden diese Mittel durch Mittel des Landes und weitere öffentliche und private Mittel.

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010

Das Jahr 2010 wurde am 17. Juni 2008 vom Europäischen Parlament zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ausgerufen⁶. Das Jahr soll die im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung ergriffenen Maßnahmen ergänzen und zur Konsolidierung des politischen Engagements der EU und ihrer Mitgliedstaaten für eine nachhaltige Beseitigung der Armut und eine entschiedene Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung beitragen⁷. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

Kinderarmut und „Vererbung“ von Armut,

integrativer Arbeitsmarkt,

eingeschränkter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung,

geschlechtsspezifische Dimension der Armut,

Zugang zu Grundversorgungen,

Überwindung von Diskriminierung und Förderung der Integration von Zuwanderern sowie der Eingliederung ethnischer Minderheiten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt,

Eingehen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und sonstiger gefährdeter Gruppen.

Diese Themen werden schon jetzt in den Politiken der Landesregierung berücksichtigt und finden sich in den Antworten auf die entsprechenden Fragenkomplexe dieser Großen Anfrage wieder.

Zum Schwerpunkt Kinderarmut und deren „Vererbung“ hat die Landesregierung bereits Ende 2007 im Rahmen des Kinder- und Jugend-Aktionsplanes, der in Anlehnung an die „UN-Kinderrechtskonvention“ und den „Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010“ entwickelt wurde, ein Konzept vorgelegt, das die Kinderarmut bekämpfen soll. Die Landesregierung setzt das Konzept gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern, insbesondere im Bündnis gegen Kinderarmut, mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den Gewerkschaften um.

Das Konzept gegen Kinderarmut hat fünf Schwerpunkte:

Das Leitprojekt „Kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an“ setzt ein verbindliches Einladungs- und Anwesenheitswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen um. Eine gute

⁶ Amtsblatt L 298/20

⁷ ebd.

Gesundheit für Kinder ist ein zentraler Aspekt für ihre bestmögliche Förderung und Entwicklung.

Mit dem Leitprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ konnten dank der Unterstützung durch die regionalen Kinderhilfsfonds und den Mitteln der „Stiftung Familie in Not“ bereits innerhalb eines knappen Jahres über 3 300 Kinder mit warmen gesunden Mahlzeiten in den Kindertagesstätten versorgt werden.

Unter der Überschrift „Kein Kind ohne Schulranzen“ setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit anderen Ländern auf Bundesebene dafür ein, die Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII an die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anzupassen. Mit dem durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Familienleistungsgesetz wurde diese Forderung aufgegriffen und ein Schulbedarfspaket eingeführt.

Die Absicherung von Schulbedarfen ist nicht das einzige Problem bei der Überwindung der Kinderarmut. Die derzeit gültigen Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die sich rein prozentual vom Erwachsenen-Eckregelsatz im SGB XII und SGB II ableiten, berücksichtigen nicht ausreichend die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Dieses grundsätzliche Problem bleibt bestehen, selbst wenn im Rahmen des Konjunkturpakets II eine dritte Altersstufe (6-13 Jahre) eingefügt wird und der Prozentsatz dort um 10 auf 70 Prozent angehoben wird. Eine bedarfsgerechte altersspezifische Bemessung der Regelsätze bzw. die Frage der Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung, die als Maßstab die besonderen wachstumsbedingten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung aufnimmt, steht nach wie vor aus.

In dem Leitprojekt „Kein gefährdetes Kind ohne Paten“ soll vor dem Hintergrund erfolgreicher Patenschaftsmodelle für Ehrenamtliche und Koordinierungskräfte eine Qualifizierungsmaßnahme entwickelt werden, um ehrenamtlich arbeitende Paten für Kinder, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu werben und ihren Einsatz qualifiziert zu begleiten.

Schließlich können bedürftige Kinder seit 2008 Zuschüsse aus dem gemeinsamen mit dem Landesjugendring gestarteten Programm „Kein Kind ohne Ferienerholung“ beantragen. Insgesamt konnten durch die Initiative und die entsprechende Förderung über das Ferienwerk Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr rund 3300 Kinder an Maßnahmen der Ferienerholung teilnehmen und die Teilnahmequote damit um 10% gesteigert werden.

3. Inwiefern wird die Mobilität von Patientinnen und Patienten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung durch den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission im Rahmen der erneuerten Sozialagenda verbessert?

Mit der Sozialpolitischen Agenda für den Zeitraum 2006-2010⁸ wurde u.a. die Vorlage einer „Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ angekündigt. Danach sollte die Richtlinie einen gemeinschaftlichen Bezugsrahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung festlegen, „der sich auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes stützt“. Damit sollte mehr Rechtssicherheit in Bezug auf die Rechte der Patientinnen und Patienten geschaffen werden. Darüber hinaus sollte die Richtlinie dazu beitragen, eine hochwertige, sichere und effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und „als Rahmen für die europäische Zusammenarbeit unter voller Berücksichtigung der Grundsätze der nationalen Systeme und ihrer finanziellen Tragfähigkeit“ dienen.

Im Weißbuch „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008 – 2013“⁹ hat die Europäische Kommission einen „Gemeinschaftsrahmen für sichere, hochwertige und effiziente Gesundheitsdienstleistungen“ angekündigt. Danach sollte die Richtlinie vor allem die Anwendung der EG-Rechtsvorschriften auf die Gesundheitsdienstleistungen klarstellen.

Am 2. Juli 2008 hat die Europäische Kommission einen „Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ vorgelegt. Darin schlägt die Kommission Regelungen für drei wesentliche Bereiche vor:

Ausgehend vom Fallrecht des EuGH soll ein „spezifischer Rahmen für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“ geschaffen werden. Hierzu soll die Richtlinie klarstellen, welche Ansprüche die Patienten auf gesundheitliche Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat haben und welche Beschränkungen die Mitgliedstaaten für eine solche Versorgung im Ausland festlegen können. Dazu gehört insbesondere die Festlegung der Höhe der Kostenerstattung, die grundsätzlich der Höhe der Kosten entsprechen soll, die für die betreffende Behandlung anfielen.

Darüber hinaus möchte die Kommission gemeinsame Grundsätze in allen EU-Gesundheitssystemen festlegen. Darin sollen insbesondere Verantwortlichkeiten für die Schaffung bzw. Überwachung von EU-weit geltenden Standards festgelegt werden.

Zudem enthält der Richtlinien-Vorschlag einen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung für verschiedene Bereiche wie z.B. die Zusammenarbeit in Grenzregionen, die Anerkennung von Verschreibungen aus dem

⁸ KOM 2008 (412)

⁹ KOM 2007 (0630)

Ausland, für europäische Referenznetze, für die Gesundheitstechnologiefolgenabschätzung, für die Datenerhebung sowie für Qualität und Sicherheit von Gesundheitsleistungen.

Der Richtlinien-Vorschlag befindet sich in den Beratungen. In den laufenden Diskussionen befürworten die Mitgliedstaaten überwiegend die Schaffung größerer Rechtssicherheit durch die Kodifizierung der Rechtsprechung des EuGH. Auch der Bundesrat sowie der schleswig-holsteinische Landtag haben dieses Anliegen in ihren Stellungnahmen grundsätzlich begrüßt¹⁰.

Dem Entwurf wird entgegengehalten, dass die Abgrenzung zu anderen Regelungsbereichen nicht eindeutig genug ist. Aus deutscher Sicht ist zudem zu klären, dass die Bereiche der Pflegeversicherung nicht von der Richtlinie erfasst werden sollten.

Kritisiert werden die beabsichtigte weitreichende Setzung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards auf europäischer Ebene, die im Einzelnen zu detaillierten Festlegungen in Bezug auf Haftungsfragen für die Gesundheitsversorgung in den Mitgliedstaaten sowie die zu umfassend formulierten Informationspflichten für Patientinnen und Patienten.

4. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zwischen Deutschland und Dänemark zu verbessern?

Die Kooperationsbeziehungen insbesondere mit dem südlichen Dänemark sind seit vielen Jahren gewachsen.

Bereits im Rahmen von INTERREG Ila (bis 1999) wurde die grenzüberschreitende Entwicklung der Schwesternausbildung von der EU mit 339.000 € gefördert (Gesundheit gehörte allerdings nicht zu den ausgewiesenen Schwerpunktbereichen). 2000 und 2001 war der Bereich Gesundheitswesen lediglich unter dem Stichwort „Krankenhäuser“ als näher zu prüfendes Handlungsfeld angesprochen worden. Wegen der großen politischen Sensibilität wurde für Klinik- und Rettungsdienst-Kooperationen eine politische Begleitung für notwendig erachtet. Gleichwohl blieb der Bereich zunächst sehr stark regional geprägt.

Seit 1998 ist das St. Franziskus-Hospital in Flensburg an der strahlentherapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten der Universitätsklinik Odensee beteiligt. Wegen des hohen Bedarfs zur Versorgung der deutschen Patientinnen wurde die Erweiterung der Strahlentherapie geplant und der dafür aus technischen Gründen notwendige Neubau des Strahlenbunkers mit einer Landesförderung von seinerzeit

¹⁰ BR Drs. 487/08; SH-LT Umdr. 16/3483).

knapp 3,9 Mio. DM realisiert. Der nunmehr verfügbare 2. Linearbeschleuniger trägt zur besseren Versorgung auch der einheimischen Bevölkerung bei. Am 26. Oktober 2001 wurde zur Intensivierung der Kooperation ein 5-Jahres-Vertrag zur Behandlung dänischer Patientinnen und Patienten zwischen dem Amt Sønderjylland und dem St. Franziskus-Hospital unterzeichnet, der keine Einschränkungen mehr hinsichtlich der Fallzahlen oder der medizinischen Diagnosen beinhaltet.

Ständig ausgebaut wurde auch die Kooperation des UKSH mit dänischen Partnern - auch hier vorwiegend in der Krebsdiagnostik und -therapie. Besonders hervorzuheben ist die Kooperationsvereinbarung der Universitäten, die die gemeinsame Nutzung des Partikel-Therapie-Zentrums in Kiel einschließt. Damit wird eine konkrete grenzübergreifende Versorgungsstruktur realisiert. Der Bau des Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum Kiel (NRoCK) hat im Sommer begonnen. Der Start der konventionellen Strahlentherapie ist für Ende 2011 geplant, die Partikeltherapieanlage soll Anfang 2012 den Betrieb aufnehmen.

Seit Jahren arbeiten der Rettungsdienst in Flensburg und Nordfriesland mit den dänischen Rettungsdiensten zusammen. Mit der Eröffnung des Luftrettungszentrums Niebüll wurde im April 2005 durch die Deutsche Rettungsflugwacht e. V. und die (heutige) Region Syddanmark zusammen mit regionalen und überregionalen Partnern in Schleswig-Holstein und Dänemark das Projekt „Grenzüberschreitende Luftrettung zwischen Dänemark und Deutschland“ gestartet. Dieses Projekt wurde durch die EU im Rahmen des INTERREG III A-Programms mit einer Laufzeit von 3 Jahren (1.4.2005 bis 31.3.2008) mit 463.000 € bei einem Gesamtvolumen von 925.000 € gefördert. Die Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden für andere europäische Regionen nutzbar gemacht.

Die Akkreditierung der Ostseeklinik Damp durch das Amtsrådsforeningen und das Engagement in einer Abteilung am Krankenhaus Tøndern oder die Behandlung dänischer Patientinnen und Patienten an der Rheumaklinik Bad Bramstedt markieren die gute Kooperation vieler stationärer Leistungserbringer, deren Aktivitäten allerdings nicht regelmäßig auf Landesebene erfasst werden.

In dem EU-Projekt "eHealth for Regions - Integrated Structures in the Baltic Sea Area"¹¹ arbeiteten von 2003 bis zum Projektabschluss 2007 insgesamt 17 Partner aus 7 Ländern rund um die Ostsee zusammen. Das Projekt wurde aus Interreg IIIb gefördert. Lead partner des Projekts war die AOK Schleswig-Holstein. Auf dänischer Seite war das Amt Viborg ein aktiver Projektpartner.

Mit dem ebenfalls aus Interreg IIIb geförderten Projekt "Baltic eHealth - Empowering regional development in the Baltic Sea Region", das von Partnern im südlichen Dä-

¹¹ Vgl. dazu Frage 9 (Soziales)

nemark geleitet wurde (betreut über das Danish Centre for Health Telematics in Odense/ Amt Fünen), wurden die Methoden und Ergebnisse ausgetauscht. Daraus resultierte der gemeinsame Kongress "Crossborder eHealth in the Baltic Sea Region - Healthcare delivery for the patients of today and tomorrow" am 21. und 22. Mai 2007 in Stockholm/ Schweden. Ein weiterführendes Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Antragstellung zu einem Folgeprojekt zur Förderung nach Interreg IVb, an dem Partner aus Süddänemark beteiligt sind.

Der Gesundheitsbereich ist substantiell in die „Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark“ aufgenommen. Diese Erklärung wird durch jährlich fortzuschreibende Arbeitsprogramme mit Leben gefüllt. Im Arbeitsprogramm für 2008 werden die Schwerpunkte „Kooperation in der Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen“ und „Dialog der beteiligten Akteure zum Thema Krankenhausplanungen“ genannt. In diesem Rahmen könnte die Zusammenarbeit in diesem Bereich zur Etablierung eines Referenz-Clusters im Krebsbereich führen, das europaweit Vorbild-Charakter haben könnte. Dazu bieten die Kooperation in der Strahlentherapie in Flensburg sowie die Kooperation mit dem UKSH insbesondere im Rahmen des NRoCK eine hervorragende Grundlage.

Auch neue Projekte im Bereich Krebs bestätigen diese Linie. Gesundheitsakteure aus der deutschdänischen Grenzregion erhalten für ihr Projekt zur Verbesserung der Brustgesundheit eine Förderung von rund 830.000 Euro aus dem aktuellen INTERREG 4 A Programm der Europäischen Union. Die Leitung des Projekts liegt bei der Fachhochschule Flensburg. Ziel des am 1. November 2008 gestarteten Projektes ist es, die Grundlage für ein Brustkrebszentrum zu legen, um regulär grenzüberschreitende medizinische Dienstleistungen im Bereich der Prävention und Behandlung von Brustkrebs in Süddänemark und im nördlichen Schleswig-Holstein bereitzustellen und auszutauschen.

Die Landesregierung unterstützt die ebenfalls in Flensburg mit dänischen Partnern entwickelte Idee eines gemeinsam getragenen Zentrums für Strahlentherapie und Nuklearmedizin, mit dem einem wachsenden Bedarf in der Region Rechnung getragen werden könnte. An der Ausgestaltung wird zurzeit auf Fachebene gearbeitet.

5. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die grenzüberschreitende Anerkennung von Berufen im Gesundheitssektor?

Die Landesregierung hat Kenntnis über die grenzüberschreitende Anerkennung von Berufen im Gesundheitssektor bei reglementierten Berufen auf der Grundlage der

Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vom 7. September 2006 (ABl. EG Nr. L 255/22) und des Gesetzes zur Umsetzung dieser Richtlinie vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686).

Für die Anerkennung der Diplome dieser Berufe ist in Schleswig-Holstein das Landesamt für soziale Dienste, Abt.3 – Gesundheitsschutz – zuständig.

Dort sind für den Zeitraum 2007 folgende Entscheidungen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen getroffen worden.

Qualifikation	Anträge	positiv	negativ	keine abschließende Entscheidung möglich, da Ausgleichsmaßnahme noch nicht abgeschlossen
Arzt/Ärztin	15	15		
Zahnärztin/Zahnarzt	2	2		
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	15	1	2	12
Hebamme/Entbindungspfleger	2			2
Medizinisch-techn. Laboratoriumsassistent/in	1			1
Physiotherapeut/in	3	1		2
Rettungsassistent/in	4	3	1	

Bei den Anträgen zur Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in ist festzustellen, dass es eine Häufung bei Antragstellenden aus Polen gibt, die keine gleichwertige Ausbildung nachweisen und die die wesentlichen Unterschiede nicht durch Berufserfahrung ausgleichen konnten, so dass die Ableistung einer Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) nachzuweisen ist.

Aus einem 2006 im Auftrag der WHO erstellten Bericht „Health Worker Migration in the European Region: Country Case Studies and Policy Implications“ über Estland, Deutschland, Litauen, Polen und das Vereinigte Königreich geht hervor, dass keines dieser Länder präzise und vollständige Angaben zu den internationalen Strömen von Arbeitskräften im Gesundheitswesen machen konnte und diese Ströme meist anhand von Bescheinigungen gemessen werden, die zur Vorlage bei zuständigen Behörden ausgestellt werden. Soweit deutschen Antragstellenden vom Landesamt für soziale Dienste entsprechende Bescheinigungen für eine Berufsausübung in einem anderen EU-/EWR Mitgliedstaat ausgestellt worden sind, hat es keine negativen Rückmeldungen gegeben.

6. Welche Initiativen sind beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu erwarten?

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat sich mit der Stimme Schleswig-Holsteins im November 2006 auf eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie verständigt. Mit ihr soll ein strategisches, abgestimmtes einheitliches Handeln von Bund, Unfallversicherungsträgern und Ländern bezogen auf zentrale Ziele und Handlungsfelder im Arbeitsschutz sichergestellt werden – unter enger Einbindung der Sozialpartner. Diese Aktivitäten stehen im Zusammenhang mit der Aufforderung der Kommission der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten, nationale Strategien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren (EU-Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit 2007 – 2012).

Das von der Landesregierung initiierte Netzwerk zur betrieblichen Gesundheitsförderung (gesa = Gesundheit am Arbeitsplatz) unterstützt das Ziel der Europäischen Union, die Lebens- und Arbeitsbedingungen seiner Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Arbeitsschutzbehörden, Hochschulen, Berufs- und Fachverbände, Betriebsärztinnen und –ärzte sowie Beraterinnen und Berater haben sich als Kooperationspartner (insgesamt 46) zum gesa-Netzwerk zusammen geschlossen.

„gesa“ wird sich ab 2009 verstärkt den Problemen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz zuwenden. Geplant sind Veranstaltungen, die auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet werden. Betriebe und ihre Belegschaften sollen somit für psychische Belastungsfaktoren sensibilisiert werden sowie Strategien der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Vermeidung bzw. zum Abbau psychischer Belastungen auch am Beispiel von best-practise-Beispielen vermittelt bekommen.

Mit dem „gesa-Innovationspreis“ werden 2009 erstmalig Betriebe ausgezeichnet, die innovative, gesundheitsförderliche Prozesse einleiten, die nachhaltig auf den betrieblichen Alltag zugunsten einer gesunden motivierten und leistungsstarken Belegschaft einwirken.

Um mehr Unternehmen zu Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu motivieren, ist außerdem geplant, speziell die Gruppe der Betriebs- und Werksärzte sowie Arbeitsmediziner als Multiplikatoren für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen von **Fortbildungsangeboten der Ärztekammer** zu gewinnen.

7. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über den Einsatz von Pflegekräften aus anderen EU-Staaten und aus Nicht-EU-Staaten in Schleswig-Holstein? Wir bitten um Darstellung der legalen Beschäftigung ebenso wie über Vermutungen über den Bereich der Schattenwirtschaft.

Das Statistikamt Nord hat zur Beschäftigung von Pflegekräften die folgenden Daten übermittelt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Pflegeberufen in Schleswig-Holstein (Stichtag 30.06.2008)

Schleswig-Holstein	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen			Helfer in der Krankenpflege		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	23 395	3 705	19 690	10 972	2 698	8 274
Ausländer/innen	369	50	319	322	60	262
davon aus						
EU Staaten	207	29	178	116	18	98
nicht EU Staaten	162	21	141	206	42	164

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Diese nach In- und Ausländern differenzierende Statistik liegt beim Statistikamt Nord für den Bereich der Altenpflegerinnen und -pfleger leider nicht vor.

Die Zahlen geben weder Auskunft darüber, wo die ausländischen Pflegekräfte ihre Berufsausbildung absolviert haben, noch darüber, in welchen Bereichen des pflegerischen Arbeitsmarktes die Pflegekräfte beschäftigt sind.

Weitergehende Kenntnisse über den Einsatz von ausländischen Pflegekräften liegen nicht vor und konnten auch auf Nachfrage von Verbänden und Pflegekassen nicht mitgeteilt werden.

Über den Einsatz ausländischer Pflegekräfte im Bereich der Schattenwirtschaft bestehen keine belastbaren Erkenntnisse, aus denen Größenordnungen abzuleiten wären.

8. Über welche Daten verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Nutzung der Europäischen Krankenversicherungskarte?

Die Landesregierung verfügt über keinerlei Daten, die die Nutzungsfrequenz der Europäischen Krankenversicherungskarte betreffen. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Krankenkasse und wird den Versicherten zusätzlich zur nationalen Krankenversicherungskarte zur Verfügung gestellt (in der Regel auf der Rückseite). Die

Nutzung erfolgt ohne vorherige Zustimmung durch die Krankenkasse im Bedarfs- bzw. Notfall im Ausland direkt durch Vorlage bei den Leistungserbringern.

Auf der Karte sind folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Geburtsdatum, persönliche Kennnummer, Kennnummer der Krankenkasse, Kennnummer der Karte, Ablaufdatum. Die EHIC enthält keine elektronisch gespeicherten Informationen.

Die Europäische Krankenversichertenkarte ("European Health Insurance Card (EHIC)") ersetzt vor allem seit 2004 den zuvor benötigten Auslandskrankenschein (E 111) bzw. die jeweiligen entsprechenden Dokumente der beteiligten Staaten. Die Europäische Krankenversichertenkarte wird in allen Staaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz, Island, Liechtenstein, Mazedonien und Norwegen eingeführt.

Bei einem vorübergehendem Auslandsaufenthalt (Urlaub, Arbeitnehmer-Entsendung, Arbeitssuche, Studium) kann die Karte direkt beim Arzt oder auch in einem Krankenhaus vorgelegt werden. Einzelheiten der Erstattung regelt § 13 Abs. 4 und 5 SGB V. Für Krankenhausbehandlungen ist eine vorherige Zustimmung der Krankenkasse erforderlich. Wenn eine entsprechende Behandlung im Inland nicht angeboten werden kann, kann die Krankenkasse gegebenenfalls auch die vollständigen Kosten oder auch Kosten für erforderliche Begleitpersonen übernehmen (§ 18 Abs. 1 und 2 SGB V).

Die EHIC ermöglicht insofern nicht, eine vorab beabsichtigte Behandlung im Ausland vornehmen zu lassen.

Einen Ausblick auf eine mögliche weitergehende Nutzung der Europäischen Krankenversichertenkarte enthält die kürzlich vorgelegte ENVI Studie zur Patientenmobilität (PATIENT MOBILITY IN THE EUROPEAN UNION Study on Legislative Proposals on Patients' Rights in Cross-Border Health Care STUDY (IP/A/ENVI/ST/2008-16)).

9. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um eHealth-Lösungen im Gesundheitsbereich zu fördern?

Neben der Förderung von Strukturen im eigenen Land hat sich die Landesregierung auch um eine gemeinsame grenzübergreifende und transnationale Entwicklung von eHealth-Strukturen bemüht¹².

Mit Unterstützung der Landesregierung Schleswig-Holsteins konnte die AOK Schleswig-Holstein erfolgreich eine Förderung aus dem Interreg IIIb-Programm für das Projekt "eHealth for Regions - Integrated Structures in the Baltic Sea Area" erreichen. Im

¹² vgl. dazu auch Antwort zu Frage 10

Juni 2004 startete das Projekt mit einem Budget von 3,27 Mio Euro und 17 Partnern aus 7 Ostseeanrainerstaaten (Deutschland, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, Polen und Litauen). Das Projekt wurde im Mai 2007 erfolgreich beendet.

Folgende Projekte wurden in Rahmen des Projekts eHealth for regions bearbeitet und weitestgehend umgesetzt. So ist das Pilotprojekt (12-Kanal-EKG-Verfahren zum monitoring von Herzerkrankungen, telemedizinische Einbindung von Referenzzentren) mittlerweile in mehreren Partnerländern etabliert worden.

Im Mai 2007 fand eine internationale Konferenz "Cross-border eHealth in the Baltic Sea Region" in Stockholm, Schweden, statt. Diese Konferenz wurde gemeinsam mit dem dänischen Partnerprojekt "Baltic eHealth" organisiert.

Aus dem Projekt „eHealth for regions“ heraus hat sich ein transnationales, sektorenübergreifendes Netzwerk entwickelt, in dem sich regionale Regierungen, Ämter und Behörden, Krankenkassen, regionale Entwicklungsgesellschaften, Hochschulen, Krankenhäuser und Kliniken sowie weitere Akteure des Gesundheitswesens zusammengefunden haben. Zur Festigung der Kooperationsbeziehungen auch über die Laufzeit des EU-geförderten Projekts hinaus wurde im November 2005 ein „Strategic Board“ in Viborg, Dänemark, konstituiert. Dieses Gremium setzt sich aus politischen Repräsentanten der jeweiligen Regionen zusammen. Das board wird fortgeführt und durch die Bildung und finanzielle Absicherung eines management secretariats verstärkt. Das Management Sekretariat des eHealth for Regions Network hatte in den Jahren von 2004 bis 2007 seinen Sitz bei der AOK Schleswig-Holstein und ist seit 2007 an der Fachhochschule Flensburg beheimatet. Die Trägerländer unterstützen das Netzwerk politisch und finanzieren das Netzwerk mit Beiträgen von 5.000 – 10.000 € pro Jahr. Dabei ist die jeweilige interne Aufteilung der Mittel den Partnerregionen vorbehalten. Die Landesregierung unterstützt das Netzwerk derzeit mit einem Beitrag von 10.000 € pro Jahr. Aus der Fortführung des Netzwerks sind neue Projektideen mit zum Teil neuen Partnerschaften entstanden. Hierzu werden zur neuen Förderperiode der EU-Projektförderanträge gestellt.

Im April 2008 erfolgte eine Projektantragstellung der Fachhochschule Flensburg als Lead Partner innerhalb des Interreg IVa Förderprogramms. Das Projekt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Brustgesundheit: Prävention, Untersuchung, Behandlung und Nachsorge von Brustkrebs in Süddänemark und Schleswig-Holstein“ wurde auf der Sitzung des deutsch-dänischen INTERREG-Ausschusses am 07.10.2008 bewilligt. Das Projekt läuft vom 1.11.2008 bis 31.05.2010. Das Budget beträgt 1,2 Mio. €, von denen 830.372,00 € von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden.

Die Partnerorganisationen aus Schleswig-Holstein sind:

- Fachhochschule Flensburg
- Diakonissenanstalt Flensburg
- Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- Institut für Krebsepidemiologie
- Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
- AOK Schleswig-Holstein
- Berufsverband der Radiologen
- Verband der Angestelltenkrankenkassen
- Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg
- BKK Landesverband Nord
- Selbsthilfegruppe für krebskranke Frauen Konkret e.V. aus Flensburg

Projektpartner aus Dänemark sind:

- Region Syddanmark
- Screeningsenheden i Region Syddanmark
- Brystkirurgisk afdeling / Odense Universitetshospital
- Brystcentret (Aabenraa sygehus)
- Brystcentret (Sydvestjysk Sygehus)
- Medcom

Im Mai 2008 erfolgte die Antragsstellung der Fachhochschule Flensburg als Lead Partner für das Projekt „ICT for health in regions with ageing population and for chronically sick people“ im Rahmen des Interreg IVb Förderprogramms der Europäischen Union (Baltic Sea Region Programm 2007 – 2013).

Projektpartner sind Organisationen aus acht Ostseeanrainerstaaten (Deutschland, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, Polen, Litauen und Russland). Hierbei handelt es sich unter anderem um die Regionen, die auch Partner des eHealth for Regions Networks sind (nachhaltige Strukturen). Des Weiteren konnte mit der Pavlov

State Medical University in St. Petersburg ein weiterer Partner aus Russland gewonnen werden. Aktuell steht das Management Sekretariat in Verbindung mit Partnern aus Norwegen und Lettland, um diese ebenfalls in die Projektaktivitäten einzubinden.

Der Projektantrag wurde innerhalb des 1st calls vom Monitoring Committee leider nicht bewilligt. Nach der Überarbeitung und Verbesserung des Projektantrags anhand des Assessment Reports des Joint Technical Secretariats in Rostock, wird Ende März jedoch ein erneuter Antrag eingereicht. Die Entscheidung über die Vergabe der EU-Fördermittel wird im November 2009 erfolgen.

Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung und der Einsatz von e-Health-Applikationen, um den Folgen des demographischen Wandels in den Regionen erfolgreich entgegenzutreten. Hierzu gehört:

Die Entwicklung und Implementierung einer grenzüberschreitenden, multilingualen EPA (elektronische Patientenakte)

Entwicklung eines e-learning Moduls für chronisch Kranke (Herzinsuffizienz)

Aufbau eines internationalen Masterstudiengangs eHealth an der Fachhochschule Flensburg (Schleswig Holstein), Kaunas University of Medicine (Litauen) und Seinäjoki University of Applied Sciences (Finnland).

10. Welche Projekte im Bereich Gesundheitspolitik wurden in den letzten zehn Jahren über welche Programme in Schleswig-Holstein über EU-Fördermittel finanziert und in welcher Höhe? Wie werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern in die Projektgestaltung einbezogen?

Die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten erfolgt in aller Regel aus dem EFRE bzw. den Interreg-Programmen des EFRE. Während der Förderphase Interreg I (1991 – 1993) war der Gesundheitsbereich gar nicht, in Interreg II (1994 – 1999) für längere Zeit nur mittelbar angesprochen. Erst in Interreg III (2000 – 2006) ist der Gesundheitsbereich stärker berücksichtigt worden. Gleichwohl findet die Förderung von Projekten im Gesundheitsbereich oftmals unter anderen Programmkriterien statt (z.B. Umwelt, regionale Strukturentwicklung).

Zentrale Übersichten über alle geförderten Projektbereiche hinweg liegen der Landesregierung nicht vor. Die nachstehend aufgelisteten Informationen sind neben eigenen Recherchen aus unterschiedlichen Informationsquellen zusammengetragen. Angaben aus Projektergebnisberichten etc. und im Internet verfügbare Übersichten können leicht differieren.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen von Frauen und Männern ist gegebenenfalls Gegenstand der jeweiligen Förderrichtlinien und werden nur in er-

gänzenden in Anspruch genommenen Förderstrukturen der Landesregierung durch entsprechende Ausgestaltung der Förderrichtlinie zur Beachtung durch die Projektträger vorgegeben.

EU-Förderprogramm Projekttitel Laufzeit	Hauptantragsteller/ Projektträger Projektpartner aus SH weitere Projektpartner	Projekt- budget In EUR	EU- Fördermittel In EUR
EQUAL SEPiA – Sektorale Entwicklungspartnerschaft in der Altenhilfe von 2002 bis 2005	Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein Projektpartner S.-H.: 1. Brücke Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel 2. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Bildungszentrum Preetz 3. Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF gGmbH) Rendsburg <u>weitere Projektpartner:</u> <u>Niedersachsen</u> 1. Ev.-luth. Kirchenkreis Melle 2. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. , Göttingen <u>Bremen</u> 1. Bremer Heimstiftung Schule für Altenpflege <u>Mecklenburg-Vorpommern</u> 1. Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH, Neustrelitz Johannis Seniorendienste e.V. Bonn	4,3 Mio	2,3 Mio
EsF/ ASH EU-Projekt "Intersectional Management in Health Care (IMHC)" April 2004 bis März 2007	Fachhochschule Flensburg Institut für Arbeitssystem- und Organisationsentwicklung (IAO) an der Fachhochschule Lübeck oncampus	2,6 Mio	1,17 Mio
Interreg II A Grenzüberschreitende Entwicklung der Schwes- ternausbildung Bis 1999	Projekt der ehemaligen Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Flensburg und einer Krankenpflegeschule des dänischen Amts Sonderjylland		339.000
Interreg III A Gesundheit und Aktivität in Schulen 01.08.2003 bis 30.11.2006	Gesundheitsamt der Stadt Lübeck Storstrømmens Folkesundhedscenter	411.601	205.800 (Anteil D)
Interreg III A BeltMedio (Gesundheitswirtschaft)	Wirtschaftsförderung Lübeck Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Storstrøms Erhvervscenter Vordingborg CEUS Center for Erhverv og Uddannelse Storstrøm Nykøbing	69.320	34.660
Interreg III A Gesundheitsbrücke zwischen Fehmarn und Møn	Stadt Fehmarn Umweltrat Sundhedscenter Stege		

<p>Interreg III A</p> <p>Cross-border air rescue between Denmark and Germany" Grenzüberschreitende Luftrettung zwischen Dänemark und Deutschland 1. April 2005 bis 31. Juni 2008</p>	<p>Deutsche Rettungsflugwacht e.V. (DRF) Kreis Nordfriesland Berufsfeuerwehr Flensburg AOK Schleswig-Holstein Ersatzkassenverband VdAK/AEV Schleswig-Holstein Ärztammer Schleswig-Holstein Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Telemedizinisches Service- und Gesundheits-Zentrum der Segeberger Kliniken</p> <p>Dänemark FALCK Denmark A/S Region Syddanmark (bis 2006: Sønderjylland Amt)</p>	925.000	463.000
<p>Interreg III A</p> <p>C-TITS: Collaboration - Telemedizin IT Services 01.05.2002 - 30.04.2005</p>	<p>Region Fyn/ K.E.R.N.</p> <p>Universitätsklinik der Christian-Albrechts-Universität, Kiel</p> <p>Center for Sundhedstelematik, Fyns Amt (Zentrum für Gesundheits-Telematik) Odense</p> <p>Odense Universitetshospital (Universitätskrankenhaus Odense)</p> <p>Sønderjyllands Amt Aabenraa</p> <p>DIAKO Flensburg, Diakonissenanstalt Flensburg, Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital, Radiologische Abteilung Flensburg</p>	1.430.000	714.063
<p>Interreg III A</p> <p>Harmonisierung und Verbesserung diagnostischer und therapeutischer Strategien bei Osteoporose 01.08.2005 - 31.07.2008</p>	<p>Fachhochschule Kiel</p> <p>Odense Universitätshospital</p> <p>Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Medizinische Physik Klinik für Diagnostische Radiologie</p>		267.056
<p>Interreg III A</p> <p>Verbesserung der Badegewässerqualität in Fyns Amt und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde 01.01.2006 - 30.09.2008 (gelistet unter Umwelt)</p>	<p>Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Miljøcenter Fyn/Trekantsområdet Odense Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Stadt Eckernförde Gemeinden Borgstedt, Groß Wittensee, Waabs, Damp, Fleckeby und Kosel Damp Holding</p>		756.390
<p>Interreg III B</p> <p>BSR e-Health (eHealth for Regions – Integrated eHealth Structures in the Baltic Sea Area) Juni 2004 – Mai 2007</p>	<p>Hauptantragssteller (Lead Partner)</p> <ul style="list-style-type: none"> • AOK Schleswig-Holstein <p>Projectpartner Germany (Schleswig-Holstein):</p> <ul style="list-style-type: none"> • District of Segeberg, Regional Development and Labour Market • Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg, Hospital • Ministry of Social Affairs, Public Health and Consumer Protection of the Land Schleswig-Holstein <p>Projectpartner Denmark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viborg County Council 	3.270.000	1.728.486

	<p>Projectpartner Finland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regional Council of South Ostrobothnia • Seinäjoki Polytechnic • South Ostrobothnia Health Care District <p>Projectpartner Lithuania:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaunas Region Cardiology Society • Kaunas University of Medicine Heart Center • Vilnius University Hospital Santariskiu Klinikos <p>Projectpartner Norway:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vestfold Hospital Trust <p>Projectpartner Poland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • City Hospital / Public Corporation of Healthcare, Lebork • Lebork Town Municipality • Medical University of Gdansk, 1st Department of Cardiology <p>Sweden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Region Skane, Economic Development and Innovation • Region Skane, Management of the Health and Medical Services Department 		
<p>Interreg IV A</p> <p>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Brustgesundheit: Prävention, Untersuchung, Behandlung und Nachsorge von Brustkrebs in Süddänemark und Schleswig-Holstein</p> <p>(Oktober 2008 – März 2010)</p>	<p>Hauptantragssteller (Lead Partner)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschule Flensburg <p>Eigener Internetauftritt wird aktuell erstellt</p> <p>Projektpartner aus Schleswig Holstein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diakonissenanstalt Flensburg • Universitätsklinikum Schleswig-Holstein • Institut für Krebs Epidemiologie • Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V. • Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein • AOK Schleswig-Holstein • Berufsverband der Radiologen • Verband der Angestelltenkrankenkassen • Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. • Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg • BKK Landesverband Nord • Selbsthilfegruppe für krebskranke Frauen Konkret e.V. aus Flensburg <p>Projektpartner aus Dänemark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Region Syddanmark • Screeningsenheden i Region Syddanmark • Brystkirurgisk afdeling / Odense Universitets-hospital • Brystcentret (Aabenraa sygehus) • Brystcentret (Sydvestjysk Sygehus) • Medcom 	1.277.495,38	830.372
<p>50%ige Förderung Regionalprogramm 2000 mit EFRE- Mitteln im Rahmen des Ziel 2-Programms (2000 – 2006)</p> <p>Erweiterungsbau des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe am Westküstenklinikum Heide (Fertiggestellt: 2003)</p>	<p>Kreis Dithmarschen Westküstenklinikum Heide</p>	4.269.265	2.134.632

Bei der Förderung im Rahmen des RP 2000 waren die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern nicht Gegenstand der Projekte, daher fanden sie auch nicht entsprechende Berücksichtigung. Einzig das Projekt „Mammacare“ im Programm eRegion Plus (siehe unten) ist aus natürlichen Gründen geschlechtsspezifisch angelegt.

Das Zahlenwerk beruht auf den Daten der Bewilligungsbescheide.

Projekt	Träger	Projektkosten und Förderung	Laufzeit
<u>medRegioLübeck Kompetenzzentrum eHealth</u> Ziel des KPZ war es, primär den KMU der Region bei der unternehmens- und institutsübergreifenden Findung, Projektierung und Realisierung von Dienstleistungen und Produkten an der Schnittstelle von Medien- und Gesundheitswirtschaft inhaltlich und infrastrukturell zu unterstützen. Dazu wurde eine Beratungskompetenz im KPZ aufgebaut und sollte die nötige Infrastruktur für eHealth-Produkte und – Dienstleistungen (z.B. das elektronische Rezept, das virtuelle Sprechzimmer, die Online-Terminbuchung) bereitgestellt werden. Nach Auslauf der Förderung nimmt das KPZ diese Aufgaben auch weiterhin – auf etwas eingeschränktem Niveau – wirtschaftlich selbständig wahr.	KPZ medRegio Lübeck GmbH	Projektkosten: 6.508.800 € Förderung 1.711.140 € (davon EU-Mittel: 1.425.950 €, Landesmittel: 285.190 €)	01.04.2004 bis 31.12.2006
<u>medRegio-Patientenzentrierte Gesundheitsvorsorge</u> In diesem Projekt wird durchgeführt: der Aufbau eines „Medizin-Produkte-Gesetz“ konformen Dienstleistungsangebots, der Aufbau einer bundesweiten Datenbank für Blutpräparate inklusive Versorgungsplattform, der Aufbau „elektronischer Gesundheitskarte“ assoziierender Verfahren	KPZ medRegio Lübeck GmbH	1.400.000 € Förderung 700.000 € (davon EU-Mittel: 681.271,84 €, Rest Landesmittel	01.01.2007 bis 31.12.2008

Förderung im Rahmen des Förderprogramms eRegion I:

Projekt	Träger	Projektkosten und Förderung	Laufzeit
<u>webbasiertes Qualifizierungsprogramm „Pflegemanagement“</u> Ziel ist die Entwicklung eines Curriculums für das Pflegemanagement, es stellt eine Anwendung des e-Learning dar, betont werden ökonomische Lehrinhalte	Fachhochschule Flensburg	220.000 € Förderung 165.000 € (davon EU-Mittel: 110.000 €, ISH-Mittel: 55.000 €)	01.05.2002 bis 31.12.2003
<u>Errichtung einer Wellness-Datenbank</u> Vernetzung und Bündelung der Wellness-Angebote Schleswig-Holsteins über ein gemeinsames Portal und Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank verbunden mit der Möglichkeit, online zu buchen.	Tourismus Agentur Schleswig-Holstein	50.000 € Förderung 35.000 € (davon EU-Mittel: 25.000 €, Landesmittel: 10.000 €)	11.02.2002 bis 30.06.2003

Förderung im Rahmen des Programms eRegion PLUS:

Projekt	Träger	Projektkosten und Förderung	Laufzeit
<u>DMS Stadt Kiel</u> Einführung eines Datenmanagementsystems unter besonderer Berücksichtigung der Anforderung an die Mobilität und Datensicherheit für medizinische Schuluntersuchungen	Stadt Kiel	81.618 € Förderung 48.971 € (davon EU-Mittel: 40.809 €, Landesmittel: 8.162 €)	01.04.2006 bis 31.10.2006
<u>Healthcare MediaDok</u> Im Projekt „Healthcare MediaDok“ werden digitale Medienarchive für Präventionsmedien der Gesundheitswirtschaft in SH aufgebaut. Dadurch wird der Einsatz von Medien – insbesondere in der Gesundheitsprävention – professionalisiert und optimiert. Projektträger	: a+m digital GmbH	167.500 € Förderung 100.000 € (davon EU-Mittel: 83.750 €, Landesmittel: 16.250 €)	18.07.2005 bis 31.10.2006
<u>maiS</u> Ziel des Projektes ist, Fahrgastinformationen im ÖPNV so aufzubereiten und zu vermitteln, dass sie auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder anderen Behinderungen wahrgenommen und genutzt werden können.	Stadt Flensburg	531.466 € Förderung 335.108 € (davon EU-Mittel: 265.733 €, Landesmittel: 69.375 €)	01.02.2006 bis 31.05.2007
<u>MEAD</u> Durch „MEAD“ werden in gesundheitlichen Einrich-	Stadt Flensburg	596.220 € Förderung 357.313 € (davon EU-Mittel:	01.10.2006 bis 31.12.2007

tungen durch mobile Dienste multimediale Informationen den Patienten/Besuchern geboten. Dabei wird insbesondere auf ein barrierefreies Informationsangebot geachtet.		298.110 €, Landesmittel: 59.203 €)	
<u>SignXChange</u> SignXChange (später in Zignoo umbenannt) bietet Gehörlosen eine Internetplattform zur Kommunikation an und entwickelt Software, die es Gehörlosen ermöglicht, eigene Internetinhalte – vornehmlich in Gebärdensprache – ins Netz zu stellen, um damit aktiv die neuen Medien nutzen zu können.	SignXChange Ohlsen&Raule GbR	153.960 € Förderung 92.376 € (davon EU-Mittel: 76.980 €, Landesmittel: 15.396 €)	01.01.2006 bis 31.12.2007
<u>Mammacare</u> Am Beispiel der Diagnose und der Behandlung eines Mammakarzinoms wird eine Softwarebasis zur Erstellung eines medizinischen Workflows erarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass die von verschiedenen Stellen zu erbringenden Dienstleistungen lückenlos erbracht und dokumentiert werden.	b+m informatik AG	180.000 € Förderung: 90.000 € (davon EU-Mittel: 71.035 €, Landesmittel: 18.965 €)	01.02.2006 bis 31.12.2006

11. Welche Projekte im Bereich Gesundheitspolitik sind für eine Förderung in Planung?

Die Planungen sind in folgender Übersicht dargestellt:

EU-Förderprogramm Projekttitle Laufzeit	Hauptantragsteller/ Projektträger Projektpartner aus SH weitere Projektpartner	Projektbudget In EUR	EU-Fördermittel In EUR
Interreg IV B ICT for health in regions with ageing population and for chronically sick people Antragstellung März 2009 bis Januar 2012	Flensburg University of Applied Sciences <i>Denmark:</i> Aalborg University, Department of Development and Planning Region of South Denmark North Denmark Region <i>Finland:</i> Seinäjoki University of Applied Sciences South Ostrobothnia Healthcare District Regional Council of South Ostrobothnia <i>Germany:</i> Flensburg University of Applied Sciences European Institute for Telemedicine e.V. Lübeck University, Institute for Cancer Epidemiology District of Pinneberg District of Segeberg Gesundheitsforum Segeberg		

	Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft <i>Lithuania:</i> Kaunas University of Medicine Kaunas University of Technology Vilnius University Hospital <i>Poland:</i> Municipality of Sopot City Hospital Leborg Medical University of Gdańsk <i>Russia:</i> Pavlov State Medical University, St. Petersburg <i>Sweden:</i> Hässleholm Hospital		
Interreg IV C Projekt zum Thema „Zukunft der Pflege“	Unter anderem mit Partnern aus dem eHealth for regions – Netzwerk: Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, den Niederlanden und Italien		
50%ige Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW); EFRE – Mittel Bildungszentrum für nichtärztliche Gesundheitsberufe am Westküstenklinikum Heide (Baubeginn: 2009)	Kreis Dithmarschen Westküstenklinikum Heide	2.594.425	1.297.213

Im Bereich des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind darüber hinaus „GesundheitsTreffs“ als Gesundheitszentren in Dörfern in Planung. Sie beinhalten ein Gesundheitszentrum, das verschiedene medizinische und soziale Angebote unter einem Dach vereint. Durch die Bündelung unterschiedlicher Angebote rund um das Thema Gesundheit kann eine Gemeinde oder ein anderer Träger kleinräumige und damit für die Mieter wirtschaftliche Lösungen ermöglichen. Die Vielfalt der Angebote erzeugt zudem eine höhere Kundenfrequenz und schafft Synergien zwischen den Anbietern. Als Pilotprojekt wurde der GesundheitsTreff Beidenfleth im Juni 2008 eröffnet. In enger Abstimmung mit dem zuständigen Sozialministerium, Vertretern von Institutionen wie DRK, Caritas, Diakonie, AOK, der Kassenärztlichen Vereinigung SH und weiteren Gesundheitsanbietern sollen Anfang 2009 die Erfahrungen dieses Pilotstandortes ausgewertet und Chancen zur Umsetzung des Modells an weiteren Standorten in Schleswig-Holstein geprüft werden.

12. Welche Konzepte zum Umgang mit dem demografischen Wandel in Europa greift die Landesregierung auf, wie werden diese in Schleswig-Holstein umgesetzt und wie werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern in die konzeptionelle Umsetzung einbezogen?

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist der demografische Wandel bereits in vollem Gange und wird auch bei uns insbesondere die Altersstruktur der Bevölkerung spürbar verändern und erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt mit sich bringen.

Erforderlich ist eine grundlegende Neuorientierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Statt ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszgliedern, wird es zukünftig darauf ankommen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und ihre Kompetenzen zu erkennen, um diese in Unternehmen und Gesellschaft länger zu nutzen. Darüber hinaus bietet sich ein Ansatzpunkt zur Verbesserung der Beschäftigung durch Erhöhung der in Deutschland bislang eher niedrigen Frauenerwerbsquote. Dieser Prozess muss nicht nur arbeitsmarktpolitisch sondern auch gesundheitspolitisch begleitet werden.

Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) haben daher bereits am 29.10.2007 gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern – dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, der Handwerkskammer Schleswig-Holstein sowie der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit eine Initiative zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer unter dem Titel „Initiative Arbeit im demographischen Wandel“ auf den Weg gebracht. In ihrer gemeinsamen Erklärung haben die Akteure drei zentrale Handlungsfelder in den Vordergrund gestellt, an denen sie in den nächsten Jahren arbeiten wollen, jeder in seiner Verantwortung:

Die Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer müssen verbessert werden.

Gesunderhaltung, Gesundheitsförderung und Rehabilitation sind zentrale Maßnahmen der Erhaltung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit im Alter.

Lebenslanges Lernen zur Erhaltung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigungsfähigkeit hat eine zentrale Bedeutung und muss gefördert werden. (vgl. hierzu Bereich „Bildung und Forschung“, Antwort zu Frage 4 sowie Bereich „Wirtschaft“, Antwort zu Frage 8.

Nach über einem Jahr kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Schwerpunkte der bisherigen Arbeit der Initiative lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vom MJAE ist ein Ideenwettbewerb für Projekte ausgerufen worden, mit dem ältere Langzeitarbeitslose gezielt auf ihrem Weg in Beschäftigung unterstützt werden. Ausgewählt worden sind sechs zweijährige (und noch bis Ende März 2010 laufende) Projekte, die mit rd. 3 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln gefördert werden. Zudem werden Mittel zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten bereitgestellt (Zukunftsprogramm Arbeit).

Hervorzuheben ist auch die im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit geförderte Potenzialberatung, mit der Unternehmen und ihre Beschäftigten unterstützt werden,

ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Diese Beratung wird auch dazu genutzt, um Betriebe auf die zentrale Herausforderung der Zukunft, den demographischen Wandel, vorzubereiten – denn der demographische Wandel wird zu einer deutlichen Veränderung auf dem Arbeitskräftemarkt führen. Es ist daher notwendig, hier gegenzusteuern, da sich ohne entsprechende Maßnahmen zunächst der drohende Fachkräftemangel, später der Arbeitskräftemangel in allen Bereichen realisieren würde.

Das MSGF hat ein Projekt zur Ausbildung von Demographieberater(innen) durchgeführt, die sich inzwischen zu dem Verein Demographie und Arbeit e.V. zusammengeschlossen haben. Der Verein bietet insbesondere kleinen und mittleren Betrieben Beratungskompetenz in den Bereichen Weiterbildung, Gesundheitsmanagement, Personal-, Projekt- und Organisationsentwicklung im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels an (nähere Informationen unter www.demographie-und-arbeit.de).

Mit der Ausschreibung des gesa-Innovationspreises 2009 sensibilisiert und motiviert das vom Sozialministerium initiierte Netzwerk gesa (Gesundheit am Arbeitsplatz) Betriebe für die betriebliche Gesundheitsförderung. Denn länger als bisher zu arbeiten, wird unabhängig vom Beruf nur möglich sein, wenn die Beschäftigten gesund bleiben. Der Primärprävention wird daher, gerade in der Arbeitswelt, bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen zunehmende Bedeutung zukommen. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert, sich durch eine gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsweise länger fit zu halten, um so den Herausforderungen des demographischen Wandels gewachsen zu sein. In verschiedenen Veranstaltungen bot das Sozialministerium Betrieben und ihren Belegschaften daher die Möglichkeit, sich über die wachsende Bedeutung der betrieblichen Gesundheitsförderung im Kontext des demographischen Wandels zu informieren.

Durch die Förderung des Projektes „esa“ (eingliedern statt ausgliedern) hat das Sozialministerium die Voraussetzungen dafür geschaffen, das betriebliche Eingliederungsmanagement in einem praktikablen Modell für das Handwerk bekannter zu machen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund geht über die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger der Frage nach, ob und ggf. in welchem Umfang gesetzliche und praktisch eingesetzte Reha- und Präventionsinstrumente ergänzungsbedürftig sind. Workshops zu Schwerpunktthemen im Zusammenhang mit alternsgerechter Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie eine Fachtagung zur Entwicklung der beruflichen Rehabilitation werden durchgeführt.

Der UV Nord – Vereinigung der Unternehmensverbände - betreibt die Vermittlung von im Demographiebereich gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen in die Betriebe, wesentlich gestützt auf seitens des Arbeitsressorts geförderten Projekten zur Erhöhung des Beschäftigungsanteils älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Von der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein ist die Informationsbroschüre „Generation Erfahrung – Chancen für ältere Arbeitnehmer und Betriebe In Schleswig-Holstein“ herausgegeben worden, darüber hinaus erfolgen nähere Informationen über die Mitgliederzeitschrift sowie im Internet.

Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein widmet sich neben verstärkter Öffentlichkeitsarbeit der Qualifizierung von Betriebsberatern und der Beratung von Betrieben auf dem Gebiet des Personalmanagements, insbesondere auch im Hinblick auf die Beschäftigung Älterer.

Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit betreibt vermehrte Pressearbeit, insbesondere mit Blick auf zukünftige Fachkräftebedarfe und die Nutzung der Potenziale bislang weniger beachteter Gruppen des Arbeitsmarktes.

Derzeit erstellt die Initiative „Arbeit im demographischen Wandel“ eine Website, die über die demographische Entwicklung in Schleswig-Holstein und über die Aktivitäten der einzelnen Mitglieder der Initiative informiert. Sie stellt beispielhafte Lösungen von Betrieben aus der Praxis vor und liefert in einem Serviceteil wichtige Adressen und Hinweise.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) schafft mit dem Leader-Konzept weitere Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Projekten zum demographischen Wandel in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins. Es umfasst die Erarbeitung und Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien durch regionale öffentlich-private Partnerschaften – so genannte Lokale Aktionsgruppen (LAGn). Die Lokalen Aktionsgruppen werden in Schleswig-Holstein LAG AktivRegionen genannt. Eine breite Bürgerbeteiligung stellt die Entwicklung der Region auf eine starke Basis.

Grundlage für die Anerkennung der 21 LAG AktivRegionen (Leader-Regionen) in SH im September 2008 war, dass das Thema "Demographischer Wandel" in allen integrierten Entwicklungsstrategien bearbeitet werden musste. In der Bestandsanalyse und der Entwicklungsstrategie mussten die Wirkungen des demographischen Wandels berücksichtigt werden. Haupthandlungsfelder waren hier z.B. „Lebensqualität für alle Lebensphasen“, „Generationenfreundliche Region“, „Leben & Wohnen – Qualität im Alter“ u. a. Einbindung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern in die konzeptionelle Umsetzung:

Mit der flächendeckenden Umsetzung des Leader-Konzeptes im Förderbereich der ländlichen Entwicklung wird in SH ein Rahmen geschaffen, der es den lokalen Akteuren erlaubt, ihre spezifischen Anliegen in die LAG-AktivRegionen einzubringen, z.B. in Arbeitsgruppen Lösungen zu jedem Thema zu erarbeiten. Hierzu ist die Initiative der Menschen vor Ort gefragt. Eine Vorgabe gibt es von Seiten des Landes hierzu nicht. Im ZPLR wird das Thema Gender-Mainstreaming im Kapitel 15., 13.1 und 13.3 behandelt. Vgl. hierzu die Ausführungen im Bereich Wirtschaft, Frage 9.

13. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Antidiskriminierungsrichtlinie? In welchen Bereichen bieten diese über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hinausgehende Handlungsmöglichkeiten zur Gleichbehandlung?

Die Bundesregierung hat die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien durch Gesetz (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - AGG - vom 14. August 2006) umgesetzt. In diesem Gesetz sind Verbote u.a. in Bezug auf Benachteiligungen in Arbeits- und Dienstverhältnissen und im Zivilrechtsverkehr formuliert.

Insgesamt wird der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vom 04. Juli 2008 als ein prinzipiell richtiger Ansatz begrüßt, um das Antidiskriminierungsrecht weiterzuentwickeln. Es könnte sich auf diese Weise nämlich auf zusätzliche - bislang nicht erfasste - Bereiche wie beispielsweise den Sozialschutz, die sozialen Vergünstigungen und die Bildung erstrecken.

Aufgrund fehlender Konkretisierung und zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe im Richtlinienvorschlag sowie Unklarheit über den Umfang der Gemeinschaftskompetenz kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abgesehen werden, welche Konsequenzen sich für das nationale Recht ergäben.

14. Wie wird der EU-Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Die Landesregierung hat ihre Grundorientierung in der Politik für Menschen mit Behinderung in einem Gesamtkonzept¹³ zusammengefasst. Dieses Gesamtkonzept ist darauf ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können. Es orientiert sich sowohl an

¹³ <http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/MenschenBehinderung/entwGesamtkonzept.html>

den UN-Resolutionen vom 20. Dezember 1993 (Rahmenbedingungen für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte) und vom 13. Dezember 2006 (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) wie auch am Aktionsplan der Europäischen Union vom 31. Oktober 2003.

Für die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein hat der Landtag mit seinen Entscheidungen zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Neben der damit verbundenen Zusammenführung von Entscheidungs- und Finanzverantwortung auf der örtlichen Ebene sind mit der Kommunalisierung die Weichen dafür neu gestellt worden, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in den Gemeinden unseres Landes als Sozialraumorientierung zu entwickeln ist.

Ganz im Sinne des Aktionsplans der Europäischen Union ist ein dynamischer Prozess in Gang gekommen, der das Leistungssystem für Menschen mit Behinderung in unserem Land nach den Prinzipien der Selbstbestimmung und Teilhabe weiterentwickelt - ein Prozess, der mehr und mehr in das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung hineinwirkt. Eine Vielzahl von Aktivitäten der Verbände, Projekte von Trägern und Einrichtungen, die Kreise und die kreisfreien Städte und die Menschen mit Behinderung selbst unterstützen diesen Prozess nachhaltig. **Inklusion** bestimmt inzwischen auch die bundesweite behindertenpolitische Diskussion; sie ist eine wesentliche Forderung der von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der mit der Leitorientierung Inklusion ausgelöste Änderungsprozess in Schleswig-Holstein ist mit Herausforderungen an die gesamte Gesellschaft verbunden und richtet sich an alle - Politik, Verbände, Wirtschaft, Menschen mit und ohne Behinderung. Von dieser Leitorientierung geht ein Signal aus für eine Gesellschaft, in der die Vielfalt menschlicher Lebensweisen ihren Platz hat und in der jeder die Unterstützung erhält, die ihm ein menschenwürdiges Leben inmitten der Gesellschaft ermöglicht.

15. Wie bewertet die Landesregierung die europäischen Regelungen zum Verbraucherschutz und welche werden in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Die EU fordert im Verbraucherschutz eine immer aktivere Rolle. So liegt der Anteil des unmittelbar geltenden EU-Rechts im Lebensmittelbereich inzwischen bei nahezu 100 %. Für den rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz zeichnet sich eine vergleichbare Entwicklung ab.

Die Landesregierung nimmt bei allen verbraucherrelevanten Rechtssetzungsverfahren im Rahmen der Beteiligung der Länder im Bundesratsverfahren und über die

Fachministerkonferenzen Einfluss auf Gesetzesvorhaben der Europäischen Union und bringt dort vielfältige Vorschläge ein.

Produktsicherheit

Die Landesregierung ist unter anderem für die Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie und der Spielzeugrichtlinie und der daraus resultierenden nationalen Rechtsvorschriften zuständig.

Ohne Gemeinschaftsvorschriften könnten die horizontalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Produktsicherheit zu einem unterschiedlichen Schutzniveau für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Daher gewährleisten die Produktsicherheitsrichtlinie und weitere Spezialrichtlinien zur Produktsicherheit ein einheitliches hohes Niveau zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Verbraucher.

Die rechtliche Grundlage für den technischen Verbraucherschutz bilden das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz sowie seine Verordnungen. Dadurch werden die zahlreichen Richtlinien der Europäischen Union zur Produktsicherheit in deutsches Recht umgesetzt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein arbeitet in dem von der EU-Kommission (Generaldirektion SANCO) unterstützten Projekt „Baltic Sea Market Surveillance Network - Ostsee-Netzwerk der Marktüberwachungsbehörden“ mit.

Das seit 2004 laufende Projekt hat das Ziel, Warenströme zu identifizieren, den Informationsaustausch zwischen den für Verbraucherprodukte zuständigen Marktüberwachungsbehörden zu verbessern und die Zollbehörden in die Kooperation einzugliedern. Der grenzüberschreitende Austausch von Erfahrungen über angewandte Methoden und Maßnahmen, die Entwicklung von abgestimmten Strategien, Pilotprojekte und kontinuierliche gegenseitige Informationen über die Marktsituation kann die Effizienz der Marktüberwachung im Bereich der technischen Produktsicherheit wesentlich steigern und so zum besseren Schutz der Verbraucher führen.

Eine der speziellen EU-Richtlinie im technischen Verbraucherschutz ist die Spielzeugrichtlinie. Das Europäische Parlament hat im Dezember 2008 einer Novellierung der seit 20 Jahren gültigen Spielzeugrichtlinie zugestimmt. Damit wird die Richtlinie an die Entwicklung und Vermarktung neuartiger Stoffe und moderne wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst.

Klargestellt wird nunmehr, dass für Produkte, die zum Spielen für Kinder unter 14 Jahren bestimmt sind, grundsätzlich keine krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe verwendet werden dürfen. 55 allergieauslösende Duftstoffe in Spielzeug werden verboten. Die Grenzwerte für toxische Metalle wurden auf die Hälfte der als sicher geltenden Werte herabgesetzt. Die Vorschriften für kleine Einzelteile, die Kleinkinder verschlucken können, werden verschärft.

Aus Sicht der Landesregierung gehen die Vorschriften zu den chemischen Anforderungen an Spielzeug noch nicht weit genug. Das gilt insbesondere für Duftstoffe und den Gehalt an Schwermetallen.

Auch die Forderung Schleswig-Holsteins, verpflichtende Produktüberprüfungen durch unabhängige Stellen zu organisieren, statt Eigenerklärung des Herstellers zu akzeptieren, ist leider nicht in die Richtlinie übernommen worden.

Ein Verbot des nationalen Prüfzeichens GS ("Geprüfte Sicherheit"), das einen erheblichen Rückschritt für den Schutz der Verbraucher und Kinder in Deutschland bedeutet hätte, ist - auch durch die Intervention der Landesregierung - nicht umgesetzt worden.

Somit bleiben die hohen deutschen Verbraucherschutzstandards auch europaweit erhalten.

Grünbuch zum Verbraucherschutz/EU-Richtlinien

Eine aktive Beteiligung Schleswig-Holsteins an der europäischen Verbraucherpolitik erfolgt zudem über Konsultationsverfahren, die von der Europäischen Kommission durchgeführt werden. So hat die Europäische Kommission im Jahr 2007 ein Grünbuch zum Verbraucherschutz vorgelegt, mit dem sie das europäische Verbraucherrecht einer detaillierten Überprüfung unterzieht. Dieser Konsultationsprozess ist sicherlich der Auftakt zu weiteren europäischen Aktivitäten im Verbraucherschutz, die aus landespolitischer Perspektive begleitet werden.

Insgesamt sind folgende acht Richtlinien zum Verbraucherschutz von der Überprüfung betroffen:

Richtlinie 1999/44/EG vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter,

Richtlinie 98/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse (Preisangabe),

Richtlinie 98/27/EG vom 19. Mai 1998 über Unterlassungsklagen zum Schutze der Verbraucherinteressen,

Fernabsatz (97/7/EG),

Richtlinie 94/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 1994 zum Schutz der Erwerber im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Verträgen über den Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten an Immobilien (Timesharing),

Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen,

Richtlinie 90/314/EWG des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen,

Richtlinie 85/577/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (Haustürgeschäfte).

Auf dem Gebiet des **gesundheitlichen Verbraucherschutzes** hat die Europäische Gemeinschaft überwiegend unmittelbar geltende Regelungen durch Verordnung getroffen, die keiner Umsetzung bedürfen. Soweit Regelungen in Richtlinien getroffen werden, werden diese aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzverteilung durch Bundesrecht umgesetzt. Die Regelungen der EG stützen sich auf Art. 152 EGV, wonach bei der Festlegung aller Gemeinschaftspolitiken ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen ist. Dies wird aus schleswig-holsteinischer Sicht grundsätzlich unterstützt.

16. Welche Schwerpunkte wird die Landesregierung in der künftigen Verbraucherpolitik setzen?

Die Verbraucherpolitik der Landesregierung steht für einen Gleichklang aus „stärken und schützen“. Nicht nur die Stärkung des mündigen Verbrauchers durch Information, Aufklärung und Beratung sondern auch der Schutz vor Übervorteilung, illegalen Geschäftspraktiken und Gesundheitsgefährdung sind klassische hoheitliche Aufgaben. Verbraucherpolitik muss insbesondere die Bevölkerungsgruppen berücksichtigen, die besondere Unterstützung brauchen, wie z. B. Kinder, ältere Menschen, Geringverdienende oder Migrantinnen und Migranten. Hierbei gibt es im Binnenmarkt vor allem Beratungsbedarf bei grenzüberschreitenden Problemen, etwa im Bereich des Internet-Handels¹⁴.

Im Einzelnen setzt die Landesregierung folgende Schwerpunkte:

Die Verbraucherpolitik der Landesregierung legt besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche, da sich hier ein Ungleichgewicht der Kräfte zwischen Anbietern und Abnehmern offenbart. Kinder sind zwar Verbraucher, aber sie sind nicht mündig und brauchen besonderen Schutz. Gesunde Lebensmittel und eine ausgewogene Ernährung gehören ebenso dazu wie unbedenkliches Spielzeug oder Textilien ohne Che-

¹⁴ Zur Europapolitischen Bedeutung des Verbraucherschutzes und Situation des EVZ wird ferner auf die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der SPD- und CDU-Fraktion, Drs. 16/2548 verwiesen.

mikalienbelastung. Handys und digitale Medien sollen gefahrlos genutzt werden können und Jugendliche nicht in die Verschuldung treiben. Kinder und Jugendliche sollen die selbstbestimmten Verbraucher von Morgen werden. Deshalb brauchen sie Stärkung, sie müssen angeleitet werden zum „kritischen Konsum“, sollen ihre Konsumbedürfnisse ebenso hinterfragen können wie Werbestrategien. Sie sollen ihr Wissen z. B. über die Zusammensetzung von Produkten, ihre Wirkung, die Art der Erzeugung u. ä. in Kaufentscheidungen einbeziehen können.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausgegrenzt und nur zu ungünstigeren Bedingungen oder sogar überhaupt nicht als Marktteilnehmer akzeptiert werden. Dazu gehört die Verhinderung der Altersdiskriminierung auch bei wirtschaftlichen Alltagsgeschäften, z. B. der Vergabe von Krediten. Gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung dürfen nicht mit der Erwerbsarbeit aufhören. Der dem Landtag vorliegende Entwurf eines Pflegegesetzbuches (2. Buch) stärkt ebenso die Rechte pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige.

Verbesserte Patientenrechte sowie mehr Transparenz und Schutz bei Gesundheitsdienstleistungen, in der Pflege und in Heimen sind für ältere Menschen besonders wichtig und daher ein Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Ebenso ist mehr Transparenz und Verbraucherschutz auf dem durch individuelle Gesundheitsleistungen (IGel) gewachsenen Markt für Gesundheitsprodukte erforderlich.

Die Landesregierung setzt sich ein für einen nachhaltig hohen Standard der Lebensmittelüberwachung und eine hohe Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Lebensmittelkette. Nur wenn Hersteller und Händler jederzeit damit rechnen müssen, dass unlautere Praktiken aufgedeckt und bestraft werden, ist der Anreiz für gute Praxis wirklich groß genug und ein fairer Wettbewerb mit sicheren Produkten gewährleistet. Voraussetzungen dafür sind ausreichende risikoorientierte, unangekündigte Kontrollen, wirkungsvoller Informantenschutz, Transparenz und eine stufenlose Rückverfolgbarkeit.

Der Anteil übergewichtiger Menschen und ernährungsbedingter Krankheiten nimmt dramatisch zu. Das gilt besonders für Kinder. Gleichzeitig leiden Menschen unter Fehl- und Mangelernährung. Die Landesregierung hat daher das Netzwerk Ernährung gegründet, das sich diesen Problemen besonders widmet. Besondere Schwerpunkte sind dabei eine gesunde und ausgewogene Ernährung in Kindergärten und Schulen und die Besonderheiten der Ernährung älterer Menschen.

Die Entwicklung der Energiepreise (Strom, Öl und Erdgas) belastet Verbraucher immer mehr. Im Strom- und Erdgasbereich können Verbraucher jedoch durch einen Wechsel des Anbieters die für sie beste Option auswählen. Im Wege der Miss-

brauchsaufsicht können Preise moniert werden, setzen jedoch den Nachweis missbräuchlicher Preise voraus. Oligopole können am ehesten durch weitere Wettbewerber zu einem annehmbaren Marktverhalten angehalten werden. Die Verbraucherzentralen führen landesweit Energieberatungen durch.

Bei allen Finanzgeschäften und dem Vertrieb von Versicherungsverträgen setzt sich die Landesregierung für mehr Transparenz, klare Vergleichsmöglichkeiten und Schutz vor unseriösen Angeboten ein. Bei Geldgeschäften müssen transparente und vergleichbare Informationen über die Kerneigenschaften der Produkte und Verträge, über Leistungen und Kosten zur Verfügung gestellt werden sowie Provisionen und Zuwendungen offen gelegt werden, bevor zum Teil langjährige vertragliche Bindungen eingegangen werden. Klare Regeln zur Beratung und Haftung bei Fehlern schaffen Vertrauen bei Kunden und stärken letztlich die Anbieter dieser Produkte. Die Verfahren zur Bewertung der Kreditwürdigkeit (sog. Scoring) dürfen nicht dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher aus bestimmten Stadtteilen oder Regionen nicht mehr oder mit deutlich schlechteren Konditionen am Marktgeschehen teilhaben können.

Ebenso sind Verbraucherinnen und Verbraucher vor Überschuldung zu schützen. Private Schuldner vor dieser Falle zu bewahren und ihnen bei Insolvenz einen neuen Start zu ermöglichen, ist ein Ziel der Landesregierung, welches über die Schuldnerberatungsstellen und mehrere Präventionsprojekte in Schleswig-Holstein nachhaltig verfolgt wird.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wissen können, wer wozu ihre Daten verwendet. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher wieder die Souveränität über ihre Daten erlangen, sind kostenlose Informationsrechte und Korrekturmöglichkeiten erforderlich. Den Verbraucherverbänden soll eine Ausweitung der Klagerechte auf das Datenschutzrecht ermöglicht werden.

Die Landesregierung setzt sich für eine Verbesserung der Verbraucherrechte ein. Häufig schrecken auch die unverhältnismäßigen finanziellen Risiken oder der geringe individuelle Schaden die Betroffene bzw. den Betroffenen vom Klageweg ab. Andererseits begründet die Anhäufung vieler kleiner Schäden einen großen Gewinn auf der Anbieterseite. Gruppen- oder Sammelklagen können den Rechtsschutz in diesen Fällen verbessern. Ferner wird ein pragmatisches Musterklagerecht für Verbraucherverbände und gerichtlich anzuordnende Entschädigungen bei unwirksamen AGB-Klauseln angestrebt.

Arbeit

1. Welche Schwerpunkte aus den überarbeiteten beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission haben im Zukunftsprogramm Arbeit Priorität?

Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das zentrale Arbeitsmarktprogramm der schleswig-holsteinischen Landesregierung für die Jahre 2007 bis 2013 und wird zum großen Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes finanziert. Es verfolgt die drei wesentlichen Ziele der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2005 (Leitlinien 17 bis 24),

mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, das Arbeitskräfteangebot zu vergrößern und die Sozialschutzsysteme zu modernisieren,

die Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen zu verbessern und durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung die Investitionen in das Humankapital zu steigern.

Um die Beschäftigungsquote insgesamt zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit zu reduzieren (beschäftigungspolitische Leitlinie 17, Ausrichtung der Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts) verfolgt das Zukunftsprogramm Arbeit in den Jahren 2007 bis 2013 folgende strategische Ziele:

Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie den dort Beschäftigten stärken (Leitlinien 21, 23 und 24)

Um Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel besser zu bewältigen (Globalisierung, laufende Einführung neuer Technologien), werden Aktionen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), für das Coaching von Arbeitslosen, die sich mit einer Geschäftsidee selbständig machen möchten, und für die externe Beratung von KMU über ihre Stärken und Schwächen (Potenzialberatung) finanziell unterstützt.

Diese Fördermaßnahmen dienen der Umsetzung der o.g. beschäftigungspolitischen Leitlinien 21 (Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern, unter angemessener Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner: Weiterbildungsangebote, Unternehmensgründungen), 23 (Investitionen in Humankapital steigern und optimieren: Fortbildung, lebenslanges Lernen) und 24 (Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen).

Jugendarbeitslosigkeit reduzieren (Leitlinien 18, 20 und 23)

Zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit, dem wichtigsten Ziel der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein, verfolgt die Landesregierung eine Doppelstrategie: Neben der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk werden sogenannte Ausbildungsplatz-Akquisiteure unterstützt, die Unternehmen gezielt ansprechen, die nicht oder nicht mehr ausbilden und diese für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze gewinnen.

Daneben fördert das Land spezielle Aktionen zur Berufsorientierung, zum Beispiel Berufsfelderprobung und Coaching, um die Ausbildungs- und Berufsreife Jugendlicher zu verbessern (Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt) sowie grenzüberschreitende Projekte vor allem mit Dänemark (Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Jugendlichen). Ziel ist, Schülerinnen und Schüler in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf besser auf das zukünftige Berufsleben vorzubereiten.

Dadurch werden die beschäftigungspolitischen Leitlinien 18 (Förderung eines lebenszyklusorientierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik: Jugendarbeitslosigkeit abbauen), 20 (Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden: europaweite Mobilität von Arbeitnehmern) und 23 (Investitionen in Humankapital steigern und optimieren: allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen) unterstützt.

Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöhen (Leitlinien 18, 19, 22 und 23)

Um insbesondere Migranten, Älteren, Analphabeten und Geringqualifizierten bessere Chancen zu eröffnen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ihre soziale Ausgrenzung zu vermeiden und Armuts- und Erwerbslosigkeitsfallen zu beseitigen, werden mit dem Zukunftsprogramm innovative Projekte zur Qualifizierung, Begleitung und Vermittlung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt gefördert. Ziel ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen in Schleswig-Holstein, wobei flankierend dazu auch weiterhin Maßnahmen notwendig sind, die die soziale Stabilisierung beinhalten.

Daneben wird die Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener durch ein Informations- und Beratungsangebot an den Volkshochschulen finanziell unterstützt.

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, werden in Schleswig-Holstein 11 Beratungsstellen „Frau&Beruf“¹⁵ gefördert, die arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Berufsrückkehrerinnen beraten.

Diese Fördermaßnahmen dienen der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien 18 (Förderung eines lebenszyklusorientierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik: Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen), 19 (Schaffung integrativer Arbeits-

¹⁵ Internet: www.frau-und-beruf-sh.de

märkte für benachteiligte Menschen), 22 (Beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Entwicklung der Arbeitskosten und der Tarifverhandlungssysteme: Vermeidung geschlechtsspezifischer Lohngefälle) und 23 (Investitionen in Humankapital steigern und optimieren: Förderung von Geringqualifizierten und älteren Arbeitskräften).

Bei allen Aktionen und Fördermaßnahmen verfolgt das Zukunftsprogramm Arbeit als Querschnittsziel die Gleichstellung von Männern und Frauen (Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligungen im allgemein bildenden und beruflichen Bildungssystem sowie im Beschäftigungssystem, Verankerung des Gender Mainstreaming) und unterstützt damit die beschäftigungspolitische Leitlinie 19 (Schaffung integrativer Arbeitsmärkte: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt).

Indem bei den Fördermaßnahmen ferner alle relevanten Dimensionen von Nachhaltigkeit – ökonomische, soziale und ökologische – einbezogen werden (ökonomisch: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von KMU und den dort Beschäftigten, präventive und auf Jugendliche ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik, sozial: wachstumsorientierte Förderstrategie, mit der durch Maßnahmen zur Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit positive Beschäftigungseffekte gefördert und Arbeitslosigkeit vermieden wird, ökologisch: Beratung von KMU zu umweltverträglichen Produktionsverfahren) unterstützt das Land die beschäftigungspolitischen Leitlinien 17 (Ausrichtung der Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts), 18 (Förderung eines lebenszyklusorientierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik: Jugendarbeitslosigkeit reduzieren) und 19 (Schaffung integrativer Arbeitsmärkte für benachteiligte Menschen: aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen).

2. Inwieweit werden die Ziele der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission mit dem Arbeitsmarktprogramm Schleswig-Holstein erreicht werden können?

Die in Frage 1 genannten strategischen Ziele des Zukunftsprogramms Arbeit sind mit qualitativen und quantitativen, also messbaren Indikatoren hinterlegt. Auf diese Weise kann zudem ermittelt werden, inwieweit die Ziele der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU-Kommission erreicht werden.

Die Arbeitslosenquote (siehe beschäftigungspolitische Leitlinie 17, Ausrichtung der Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung) ist in Schleswig-Holstein in den beiden Vorjahren gesunken und betrug im Jahresdurchschnitt 2008 7,6 % (2007: 8,4 %), liegt also knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 7,8 % (2007: 9 %). Ziel des Zukunftsprogramms Arbeit ist, die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2013

auf den westdeutschen Durchschnitt zu senken (Jahresdurchschnitt 2008 6,4 % gegenüber 7,5 % in 2007).

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Entwicklung in Schleswig-Holstein (Rückgang der Arbeitslosigkeit) in den beiden Vorjahren der in Westdeutschland entspricht und nur zum Teil in den Wirkungen des Zukunftsprogramms Arbeit gesehen werden kann. Denn die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Land hängt von vielen Faktoren ab. Dem Zukunftsprogramm Arbeit kommt aufgrund seines Mittelvolumens vor allem die Funktion zu, Entwicklungslinien zu unterstützen und zu helfen, relevante Entwicklungen zielgerichteter voranzutreiben.

Im Einzelnen:

Im Schwerpunktbereich **Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie den dort Beschäftigten stärken (Leitlinien 21, 23 und 24)** soll die „Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze“ als zentraler Indikator gemessen werden. Ziel ist es, bis 2013 insgesamt 17.500 zusätzliche Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auch mit Blick auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien 21 (Weiterbildungsangebote, Unternehmensgründungen), 23 (Fortbildung, lebenslanges Lernen) und 24 (Aus- und Weiterbildungssysteme) die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU erhöht und die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen gestärkt werden.

Geplant sind z.B. eine Teilnahmequote an beruflicher Weiterbildung von derzeit ca. 25 % auf 28 % im Jahr 2013, etwa 7.000 geförderte Beschäftigte an Weiterbildungsmaßnahmen und ca. 2.600 durchgeführte Unternehmensberatungen bis zum Jahr 2013.

Für die ersten beiden Jahre der Programmumsetzung (2007/2008) können noch keine Aussagen getroffen werden, inwieweit die Förderangebote des Zukunftsprogramms Arbeit dazu beigetragen haben, die genannten Ziele zu erreichen. Eine erste Erhebung der aufgrund der Förderung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze wird im Rahmen der Evaluierung des Programms Mitte 2009 für die Jahre 2007 und 2008 erfolgen.

Im Schwerpunktbereich **Jugendarbeitslosigkeit reduzieren (Leitlinien 18, 20 und 23)** besteht das zentrale Ziel darin, die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bis zum Jahr 2013 auf 6,4 % zu reduzieren. Im Vergleich zum Ausgangswert von 13,5 % im Jahr 2005 beziehungsweise 11,0 % im Jahr 2006, konnte in den Jahren 2007 und 2008 eine weitere Verbesserung erreicht werden (9,3 % in 2007 und 8,2 % in 2008). Allerdings liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen immer noch über dem Jahresdurchschnitt in Westdeutschland (2008: 5,7 %).

Mit Blick auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien 18 (Jugendarbeitslosigkeit abbauen), 20 (europaweite Mobilität von Arbeitnehmern) und 23 (allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen) sollen zur Zielerreichung konkret die Erstausbildung gesichert und die Ausbildungsplatzlücke geschlossen, die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher verbessert und die interkulturelle Kompetenz von Jugendlichen erhöht werden. So ist z.B. beabsichtigt, bis zum Jahr 2013 die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konstant bei 18.700 pro Jahr zu halten (im Jahr 2007 konnten über 21.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden), bis 2013 ca. 4.200 zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zu schaffen und den Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss von knapp 10 % im Jahr 2005 auf 6,5 % im Jahr 2013 zu reduzieren (im Jahr 2007 lag der Anteil bereits bei 8,7 %).

Da die meisten Förderaktionen im Jahr 2008 begonnen haben, kann zu den übrigen Indikatoren erst im Evaluierungsbericht Mitte 2009 berichtet werden.

Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöhen (Leitlinien 18, 19, 22, 23)

Mit Blick auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien 18 (Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen), 19 (Schaffung integrativer Arbeitsmärkte für benachteiligte Menschen), 22 (Vermeidung geschlechtsspezifischer Lohngefälle) und 23 (Förderung von Geringqualifizierten und älteren Arbeitskräften) sollen im Schwerpunktbereich **Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöhen** folgende konkrete Ziele erreicht werden:

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt soll sich weiter reduzieren: Im Jahr 2008 waren 32,2 % (2007: 36,6 %) aller Arbeitslosen in Schleswig-Holstein langzeitarbeitslos. Damit wurden die Langzeitarbeitslosenquoten der Jahre 2006 (40,6 %) und 2005 (35,3 %) unterschritten.

Bis 2013 sollen ca. 4.900 Teilnehmer im Rahmen der Aktionen zur Qualifizierung, Begleitung und Vermittlung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden, darunter 15 % Migranten. Ferner sollen in den 11 geförderten Beratungsstellen „Frau&Beruf“ über 66.000 arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Berufsrückkehrerinnen beraten werden.

Die im Rahmen dieser spezifischen Ziele durchgeführten Projekte sind vor Ort im Jahr 2007 gestartet. Die erste Erhebung mit konkreten Zahlen wird im Rahmen der Evaluierung Mitte 2009 für die Jahre 2007 und 2008 erfolgen.

3. Wie viele Arbeitskräfte aus Schleswig-Holstein sind in den letzten zehn Jahren über das europäische Job-Netzwerk EURES erfolgreich in das europäische Ausland vermittelt worden und in welche Mitgliedstaaten?

Nach Mitteilung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit kann eine Aussage über die EURES-Vermittlungen von Arbeitskräften in das europäische Ausland nur für die letzten drei Jahre getroffen werden.

- 2006: 361 Vermittlungen
- 2007: 421 Vermittlungen
- 2008: 490 Vermittlungen

Eine auf Mitgliedstaaten bezogene Aufschlüsselung der Vermittlungen ist nach gegebener Datenlage nicht möglich. Zu vermuten ist aber, dass ein Großteil der Vermittlungen in grenznahe Gebiet erfolgt ist.

4. Wie viele Arbeitskräfte aus Schleswig-Holstein sind in den letzten zehn Jahren über EURES Sønderjylland – Landesteil Schleswig erfolgreich nach Dänemark vermittelt worden und in welchen Branchen?

Einschlägiges Datenmaterial konnte von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit für die Zeit ab dem Jahre 2000 bereitgestellt werden, daraus ergeben sich die nachfolgenden Vermittlungszahlen.

- 2000: 529 Vermittlungen
- 2001: 247 Vermittlungen
- 2002: 227 Vermittlungen
- 2003: 311 Vermittlungen
- 2004: 287 Vermittlungen
- 2005: 247 Vermittlungen
- 2006: 303 Vermittlungen
- 2007: 297 Vermittlungen
- 2008: 294 Vermittlungen

Insges.: 2.742 Vermittlungen.

Verwendbare Daten für eine Aufteilung nach Branchen stehen nicht zur Verfügung.

5. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Beschäftigte auf andere Weise, beispielsweise selbst organisiert, im Nachbarland Arbeit gefunden haben?

Gesicherte Erkenntnisse liegen nicht vor, nähere Aufschlüsse können aber aus der Entwicklung der Grenzpendlerzahlen abgeleitet werden.

Im Jahre 2000 pendelten lediglich rd. 1.650 Personen von Deutschland nach Dänemark. Die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität und der in den letzten Jahren einsetzende Boom der dänischen Wirtschaft haben dazu geführt, dass dieses Grenzpendleraufkommen zwischenzeitlich rasant angestiegen ist – nach letzten Schätzungen des Infocenters Grenze wird nach dem Stand Dezember 2008 von rd. 18.150 Einpendlern nach Dänemark ausgegangen. Somit ist hier gegenüber 2000 eine Zunahme um rd. 16.500 Pendler zu verzeichnen. Reduziert man diese Zahl um die seit 2000 erfolgten 2.742 EURES-Vermittlungen nach Dänemark (s. Antwort zur vorstehenden Frage 4), wird deutlich, dass ganz überwiegend nicht durch EURES, sondern auf andere Weise, zum Beispiel selbst organisiert, Beschäftigungsverhältnisse von Grenzpendlern in Dänemark begründet worden sind.

6. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen in Europa und beabsichtigt sie, konkrete Initiativen zur besseren Anerkennung von Abschlüssen zu unterstützen?

Die fehlende gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen gehört zu den gravierenden Hemmnissen des grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Arbeitsmarktes. Da dieses Problem nicht auf regionaler Ebene gelöst werden kann, hat sich das schleswig-holsteinische Arbeitsressort bereits im Mai 2007 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung gewandt und darum gebeten, eine Regelung mit der dänischen Regierung herbeizuführen. Als Vorbild hierfür kommt eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich aus dem Jahre 2004 in Betracht, mit der die gegenseitige Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen geregelt worden ist.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Bitte aufgegriffen und entsprechende Gespräche mit der dänischen Seite geführt. Dabei ist allerdings deutlich geworden, dass es sich hier um ein sehr zeitaufwendiges Verfahren handelt, so dass konkrete Ergebnisse bislang nicht erzielt werden konnten. Das schleswig-holsteinische Arbeitsressort wird den weiteren Umsetzungsprozess aktiv und konstruktiv begleiten.

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf den Bericht der Landesregierung über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, Drucksache 16/2525, der voraussichtlich in der 43. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages debattiert wird, hingewiesen.

7. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Portabilität von Sozialversicherungsansprüchen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt?

Das europäische Gemeinschaftsrecht führt nicht zu einer einheitlichen Sozialversicherung. Die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (so genannte Wanderarbeitnehmerverordnung) und die Verordnung (EWG) Nr. 574/72 (Durchführungsverordnung) enthalten die Regelungen über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit in der Europäischen Union. Sie gelten auch in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie in der Schweiz.

Die Regelungen betreffen sowohl Personen, die in mehreren Mitgliedstaaten beschäftigt sind bzw. beschäftigt waren, als auch Personen, die in einem anderen als dem für sie zuständigen Mitgliedstaat wohnen oder sich dort zeitweise aufhalten.

Die Verordnungen koordinieren die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten und tragen zum Abbau von Mobilitätshindernissen bei. Die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit, die sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, werden mit Hilfe der Verordnungen so miteinander verbunden, dass den Wanderarbeitnehmern und ihren Familienangehörigen keine unangemessenen sozialrechtlichen Nachteile entstehen.

Für die Portabilität der einzelnen Sozialversicherungsansprüche gilt grundsätzlich folgendes:

Kranken- und Pflegeversicherung

Arbeitnehmer und Rentner sowie ihre Familienangehörigen können Sachleistungen erhalten, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat als dem Staat wohnen, in dem sie versichert sind. Es gilt der Sachleistungskatalog des Wohnstaates. Im Heimatland des Wanderarbeitnehmers verbleibende Angehörige erhalten die Leistungen durch die dortigen Träger.

Geldleistungen (Kranken- und Pflegegeld) können exportiert werden.

Renten- und Unfallversicherung

Einmal erworbene Ansprüche gehen durch die Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat nicht verloren. So werden in mehreren Mitgliedstaaten zurückgelegte Versicherungszeiten zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen (z. B. Wartezeit = Mindestversicherungszeit) zusammengerechnet. Außerdem ist gesichert, dass Wanderarbeitnehmer bei der Berechnung der Gesamtrente nicht schlechter gestellt werden als ein ständig nur in seinem Heimatland Beschäftigter.

Renten können in vollem Umfang exportiert werden.

Arbeitslosenversicherung

Während ein Wanderarbeitnehmer im Falle der Arbeitslosigkeit so lange wie ein einheimischer Arbeitnehmer Leistungen der Versicherung (wie auch die sonstigen Leistungen im Rahmen der Arbeitsförderung) erhält, wie er in seinem bisherigen Beschäftigungsland verbleibt, wird Arbeitslosengeld lediglich bis zu drei Monaten exportiert. Voraussetzung ist dabei jedoch, dass der Arbeitnehmer in dem anderen Land während dieser Zeit einen Arbeitsplatz sucht und die Auflagen der dortigen Arbeitsverwaltung erfüllt.

Grenzgänger erhalten im Fall der Arbeitslosigkeit die Leistungen des Wohnlandes.

Zurzeit wird das Koordinierungsrecht grundlegend mit dem Ziel einer Vereinfachung, verbesserten Transparenz und Aktualisierung überarbeitet. Die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 wird in absehbarer Zeit durch die Verordnung (EG) Nr. 883/84 ersetzt.

8. Wie beurteilt die Landesregierung europäische Initiativen zum Schutz der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit in Schleswig-Holstein?

Der Schutz der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Sicherung sozialer Mindeststandards bilden einen wichtigen Bestandteil für das soziale Europa. Die Frage der Umsetzbarkeit in Schleswig-Holstein lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern hängt von der jeweiligen Initiative ab. Zur Beurteilung konkreter europäischer Initiativen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte wird auf die Antworten zu Fragen 11 und 12 verwiesen.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen der EuGH-Urteile Viking, Laval und Rüffert für die sozialen Rechte und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa?

Die EuGH-Urteile „Viking“, „Laval“ und „Rüffert“ stellen vorrangig auf den Schutz des Binnenmarktes im Sinne der Art. 3 I c) i.V.m. 14 II EGV und insbesondere der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 EGV ab. Die Harmonisierung der Sozialpolitik ist explizit auf eine unterstützende und ergänzende Tätigkeit der EG beschränkt, wobei diese das Subsidiaritätsprinzip zu beachten hat. Die durch den EuGH in seinen Urteilen vorgenommene Auslegung der Möglichkeiten zur Beschränkung der Grundfreiheiten ist mit negativen Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäische Union verbunden, denn sie führt dazu, dass bestimmte Maßnahmen zum Zwecke des Arbeitnehmerschutzes nur noch eingeschränkt möglich sind.

10. Die Auswirkungen, die das EuGH-Urteil zum niedersächsischen Vergaberecht auf das schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz hat, werden unterschiedlich bewertet. Wir bitten um Darstellung der unterschiedlichen Positionierungen, soweit sie der Landesregierung bekannt sind, und um ihre Bewertung.

Einigkeit besteht darüber, dass das Tariftreuegesetz (TTG) nicht durch das Urteil des EuGH vom 3.4.2008 („Rüffert“) unwirksam geworden ist; es besteht weiter fort. Urteile in Vorabentscheidungsverfahren gem. Art. 234 EGV binden „inter partes“ nur die im streitgegenständlichen Verfahren entscheidenden Gerichte (hier das OLG Celle). Außerhalb des Verfahrens („inter omnes“) hat das Urteil nur dann eine Bindungswirkung, wenn der EuGH die Ungültigkeit von Gemeinschaftsrecht oder einer sonstigen Organhandlung festgestellt hat. Wenn es dagegen wie hier lediglich um die Auslegung von Gemeinschaftsrecht geht, fehlt es an einer „inter omnes - Wirkung. Daraus folgt, dass durch die Entscheidung des EuGH weder das Niedersächsische Landesvergabegesetz noch andere Landesvergabegesetze oder Tariftreuegesetze der Länder unwirksam werden oder eine Verpflichtung des Landesgesetzgebers zur Aufhebung der Gesetze besteht.

Einigkeit besteht auch darüber, dass das TTG in seiner jetzigen Fassung nicht europarechtskonform ist. Der EuGH hat ausdrücklich bekräftigt, dass die Europarechtswidrigkeit nicht nur das niedersächsische Landesvergabegesetz, sondern jede gesetzliche Maßnahme betrifft: „Die Entsenderichtlinie steht einer gesetzlichen Maßnahme entgegen...“, Aufgrund der fast wortgleichen Formulierung der niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Regelung ist die Entscheidung auf das TTG übertragbar.

Ebenso ist Konsens, dass das TTG in seiner jetzigen Form nicht angewandt werden darf. Die Vergabestellen sind verpflichtet, nationales Recht, welches gegen europäisches Sekundär- oder Primärrecht verstößt, nicht anzuwenden (Anwendungsvorrang). Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gem. Art. 246 EGV einleitet und den Verstoß eines Mitgliedstaates gegen Verpflichtungen aus dem EGV dem EuGH vorlegt. Aus diesem Grund sind entsprechende Handlungsempfehlungen für die Vergabestellen in Schleswig-Holstein erlassen worden. Diese gelten so lange fort, bis eine endgültige Entscheidung über das TTG gefallen ist.

Die Frage, ob das Urteil des EuGH in seinen Auswirkungen auf Teile des TTG zu begrenzen ist, wird unterschiedlich beurteilt.

Mit der Begründung, die europäischen Vergaberichtlinien würden nur für Auftragsvergaben mit Auftragswerten oberhalb der Schwellenwerte (Baubereich 5,15 Millio-

nen Euro; Liefer- und Dienstleistungsbereich 206.000 Euro) gelten und daher erst dann wettbewerbserheblich sein, wird vertreten, dass das EuGH-Urteil keine Auswirkungen auf Auftragsvergaben unterhalb der Schwellenwerte hat. Demgegenüber vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Entscheidung sich nicht auf Aufträge oberhalb der Schwellenwerte begrenzen lässt, da auch bei Auftragsvergaben, die vom Anwendungsbereich der Gemeinschaftsrichtlinien auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens ausgenommen sind (das sind die Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich), die Grundprinzipien des EG-Vertrags beachtet werden müssen. Dazu gehören u. a. Art. 43 EGV und 49 EGV (Dienstleistungsfreiheit). Daher hat das Urteil Auswirkungen auf alle öffentlichen Auftragsvergaben.

Das Urteil betrifft nach Auffassung der Landesregierung auch nicht nur Bauleistungen, sondern alle Dienstleistungen, die im Rahmen öffentlicher Aufträge vergeben werden. Die konkrete Vorlagefrage des OLG Celle bezog sich zwar nur auf Bauleistungen, so dass der EuGH keine Veranlassung zu einer weitergehenden Entscheidung hatte. Eine Differenzierung zwischen verschiedenen Dienstleistungen ist jedoch sachlich nicht zu rechtfertigen.

Insbesondere umfasst die Entscheidungsreichweite entgegen der in einem Rechtsgutachten vertretenen Auffassung der Rechtsanwälte Denzin, Siederer und von Bechtholsheim für Ver.di und TRANSNET auch den Bereich der Verkehrsdienstleistungen (so ausdrücklich Vergabekammer Lüneburg, Beschluss vom 15.5.2008 - Az.: VgK-12/2008). Unabhängig davon, ob für Verkehrsdienstleistungen besondere Vorschriften des EGV gelten, sind (auch) die Vorschriften des Vergaberechts anzuwenden, wenn in diesem Bereich öffentliche Aufträge im Wettbewerb vergeben werden. Das TTG wäre gar nicht anwendbar, wenn im Verkehrsbereich keine öffentlichen Aufträge im Sinne der Legaldefinition in § 99 GWB vergeben würden. In § 2 Abs. 3 TTG heißt es wörtlich: "Die Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs können die Vorschriften dieses Gesetzes anwenden, soweit sie für die allgemein zugängliche Beförderung von Personen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr öffentliche Aufträge vergeben."

Es gibt verschiedene Beurteilungen der Frage, ob nach dem EuGH-Urteil noch Raum für Tariftreueregelungen der Länder bestehen, die nicht zugleich die privaten Aufträge einschließen.

Eines der Hauptargumente des EuGH gegen Tariftreueregelungen ist, dass diese keine allgemeingültige Wirkung haben. Ihre Geltung beschränkt sich auf den Bereich der öffentlichen Aufträge und umfasst den privaten Sektor nicht. Aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes ist Art. 49 EGV zwar grundsätzlich einschränkbar, allerdings

nur dann, wenn alle Arbeitnehmer diesen Schutz genießen und nicht nur diejenigen, die im Rahmen öffentlicher Aufträge eingesetzt werden. Das bedeutet nach Auffassung der Landesregierung, dass jegliche – über die Bestimmungen der EU-Entsenderichtlinie hinausgehende - Tariftreueregelung, die nicht zugleich den privaten Sektor umfasst, europarechtswidrig ist.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch hinsichtlich der Frage, ob es ausreichend, Tarifverträge in den vom TTG betroffenen Branchen in Schleswig-Holstein für allgemeinverbindlich zu erklären.

Ein weiteres Hauptargument für die Unvereinbarkeit von Tariftreueregelungen mit dem Gemeinschaftsrecht ist nach dem EuGH die Tatsache, dass der in dem Vorlageverfahren zugrunde gelegte Bau-Tarifvertrag kein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag im Sinne der EU-Entsenderichtlinie ist. Art. 3 Abs. 1 c) der EU-Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG) bezieht sich ausdrücklich auf Mindestlohnsätze (einschl. Überstundensätze), die durch für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge und/oder Rechts- oder Verwaltungsvorschriften festgelegt sind. Nach Auffassung der Landesregierung kommt es daher nicht allein auf eine Allgemeinverbindlicherklärung der Lohn- und Gehaltstarife in Schleswig-Holstein an, sondern diese dürfen zudem nur Mindestlohnsätze festlegen und müssen darüber hinaus im gesamten Hoheitsgebiet, also bundesweit Geltung haben.

Dies führt letztlich dazu, dass derzeit nur Tariftreueerklärungen hinsichtlich der durch Rechtsverordnung des BMAS und aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle verbindlichen Mindestlohn-Tarifverträge mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar wären.

11. Welche Konsequenzen hat die Novellierung der Richtlinien zu Arbeitszeit und Leiharbeit für Schleswig-Holstein?

Mit der Einigung über die europäische Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern werden erstmals europaweit ein angemessenes Schutzniveau und Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern festgeschrieben. Kern der Richtlinie ist der Grundsatz der Gleichbehandlung bei den wesentlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Die europäische Leiharbeitsrichtlinie ist innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Das deutsche Recht in Form des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes entspricht bereits weitgehend den Vorgaben der Leiharbeitsrichtlinie. Insbesondere gilt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz der Gleichbehandlungsgrundsatz von Leiharbeitern und Stammbeschaft des Entleihers mit der Möglichkeit, in Tarifverträgen abweichende Regelungen zuzulassen. Diese Ausnahmemöglichkeit ist grundsätzlich auch

in der Leiharbeitsrichtlinie vorgesehen. Der Anpassungsbedarf durch den Bundesgesetzgeber ist daher gering, so dass allein aufgrund der europäischen Leiharbeitsrichtlinie nicht mit weit reichenden Konsequenzen für die Leiharbeit in Schleswig-Holstein zu rechnen ist.

Das Europäische Parlament hat am 17.12.2008 den Gemeinsamen Standpunkt zur Novellierung der Arbeitszeit-Richtlinie¹⁶ abgelehnt. Es hatte sich vor allem gegen die vom Rat beschlossenen Ausnahmeregelungen ausgesprochen, mit denen die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden deutlich überschritten werden könnte.

Die Novellierung der Richtlinie der Europäischen Union zu Arbeitszeit hat für Schleswig-Holstein im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorraussichtlich keine unmittelbaren Auswirkungen. In der Bundesrepublik Deutschland ist die derzeit geltende EU-Richtlinie zum Thema Arbeitszeit durch das Arbeitszeitgesetz in nationales Recht überführt worden. Bei Änderung der europäischen Grundlage für das Arbeitszeitgesetz ist dieses durch den Bund entsprechend anzupassen.

Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten gilt die schleswig-holsteinische Arbeitszeitverordnung (AZVO S-H) in der Fassung vom 07. Januar 2002 (GVOBl. S.11) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2008 (GVOBl. S. 275). Mit dieser Änderung wurde insbesondere die Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG umgesetzt. Sollte die aktuelle Diskussion auf EU-Ebene zu einer Änderung der Richtlinie führen, wären entsprechende Anpassungen in der AZVO S-H vorzunehmen.

12. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der geplanten Reform der Richtlinie über Europäische Betriebsräte in Schleswig-Holstein?

Das Modell der Europäischen Betriebsräte als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen hat sich grundsätzlich bewährt. Mit zunehmender Globalisierung und grenzüberschreitenden Umstrukturierungen von Unternehmen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer häufiger von Entscheidungen betroffen, die auch außerhalb des Mitgliedstaates getroffen werden, in dem sie selbst beschäftigt sind. Daher muss auch länderübergreifend eine angemessene Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt sein. Mit der Neufassung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte können die Rechte der Europäischen Betriebsräte verbessert und gestärkt sowie Probleme bei der praktischen Anwendung beseitigt werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist es zu begrüßen, dass sich die Sozialpartner auf Kernpunkte zur Verbesserung der Arbeit der Europäischen Betriebsräte verständigt

¹⁶ Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 23/2008 vom 15. 09. 2008

haben. Entscheidend bei der Umsetzung ist, dass die Sozialpartner genügend Spielraum haben, Vereinbarungen abzuschließen, die einerseits den Unternehmen gerecht werden und andererseits den Europäischen Betriebsräten eine frühzeitige Beteiligung an den Entscheidungen der Unternehmensleitung ermöglichen. Dies wird zum beiderseitigen Nutzen der Betriebsparteien sein.

13. Wie wird das Flexicurity-Modell der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein bewertet?

Ziel der Strategie¹⁷ ist es, Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt in einem ausgewogenen Verhältnis miteinander in Einklang zu bringen. Dabei geht es insbesondere um die bewusste Kombination flexibler und zuverlässiger vertraglicher Vereinbarungen, umfassender Strategien des lebenslangen Lernens, wirksamer und aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie moderner, angemessener und nachhaltiger Systeme der sozialen Sicherheit.

Auch wenn die Arbeitsmärkte in Europa grundsätzlich vor denselben Herausforderungen stehen, kann das Flexicurity-Konzept entsprechend der jeweiligen nationalen und regionalen Besonderheiten nur in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Bei Flexicurity steht daher nicht ein einheitliches Modell im Vordergrund, sondern es wurden gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz vereinbart, die sich insbesondere auf die Bekämpfung der Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt, die Förderung von interner und externer Flexicurity, die Notwendigkeit eines Klimas des Vertrauens bei den Sozialpartnern und die Gleichstellung der Geschlechter beziehen. Flexicurity darf daher nicht auf die arbeitsrechtlichen Aspekte verengt werden.

In Zukunft wird es stärker auf Sicherung von Beschäftigung statt auf die Sicherheit eines bestimmten Arbeitsplatzes ankommen. Ein besonderes Augenmerk muss daher auf der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen. Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind somit Schlüsselemente des Flexicurity-Ansatzes. Hier sind auch Unternehmen gefordert, in die Weiterbildung ihrer Belegschaft zu investieren.

14. Welche europäischen Förderprogramme nutzt die Landesregierung für den Bereich Arbeit und Beschäftigung in Schleswig-Holstein, und in welchem Umfang werden sie in Anspruch genommen?

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung setzt die Landesregierung Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein. Der ESF ist das Finanzinstrument der Europäischen

¹⁷ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit KOM(2007)359

Union für Investitionen in Menschen. Mit Hilfe des ESF soll das gemeinsame Ziel der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union erreicht werden, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Seit 1957, also seit über 50 Jahren, werden Programme finanziert, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt stehen.

In der aktuellen Förderperiode, die die Jahre 2007 bis 2013 umfasst, werden die Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden ESF-Mittel vollständig im Zukunftsprogramm Arbeit, dem Arbeitsmarktprogramm des Landes, eingesetzt. 100 Millionen Euro stellt die Europäische Union zur Verfügung, zur Kofinanzierung werden ergänzend Mittel des Landes Schleswig-Holstein, des Bundes, der Kommunen und von Privaten eingesetzt. In Schleswig-Holstein können damit insgesamt rund 288 Millionen Euro zur Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit genutzt werden.

Um passgenaue Lösungen und Förderangebote zu ermöglichen, können die ESF-Mittel in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union so eingesetzt werden, wie es die regionalen Gegebenheiten erfordern. Dem Zukunftsprogramm Arbeit liegt deshalb das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 – 2013 zugrunde, in dem die Rahmenbedingungen und der geplante Einsatz der ESF-Mittel in Schleswig-Holstein beschrieben werden. Die Europäische Kommission in Brüssel hat dieses Operationelle Programm am 4. Juli 2007 als eines der ersten Programme in der Europäischen Union genehmigt.

15. Welche Projekte im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung werden in der neuen Förderperiode seit 2007 in Schleswig-Holstein über EU-Fördermittel finanziert und in welcher Höhe und welche Projekte sind geplant?

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasst 14 Aktionen, die sowohl Jugendlichen, Beschäftigten, Existenzgründern und am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen neue Perspektiven eröffnen als auch die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen stärken. Diese Aktionen sind sukzessive seit dem Sommer 2007 gestartet. Bis zum 31. Dezember 2008 wurden durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die mit der Abwicklung des Zukunftsprogramms Arbeit beauftragt ist, bereits Mittel des ESF und des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von rund 34,8 Millionen Euro bewilligt.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht dabei die Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt, rund 58 Millionen Euro der zur Verfügung stehenden Mittel des ESF werden im Schwerpunkt B eingesetzt. Rund 21 Millionen Euro der ESF-Mittel sind für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (Schwerpunkt A) eingeplant und rund 17 Millionen Euro der ESF-Mittel sollen

für Aktionen genutzt werden, die die **Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöhen** (Schwerpunkt C).

Die Aktionen des Schwerpunktes B richten sich an junge Menschen unter 25 Jahren und verfolgen das Ziel der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Eine abgeschlossene betriebliche Ausbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Mit der Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk sowie der Förderung der Ausbildungsplatzakquisition und der regionalen Ausbildungsbetreuung wird deshalb die Erstausbildung gesichert und die Ausbildungsplatzlücke geschlossen.

Um Jugendarbeitslosigkeit dauerhaft zu bekämpfen, muss einerseits ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot vorgehalten werden. Andererseits müssen die Jugendlichen, die die allgemein bildenden Schulen verlassen, über eine ausreichende Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit verfügen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie eine realistische Chance am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben und die an sie gestellten Anforderungen bewältigen können. Im Zukunftsprogramm Arbeit werden deshalb mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, den Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen und den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene Aktionen umgesetzt, mit denen die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen verbessert werden.

Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Mobilität und die interkulturelle Kompetenz junger Menschen durch transnationale Projekte gefördert werden. Auf diesem Wege können die Chancen und Möglichkeiten der Grenzregion Schleswig-Holstein / Süddänemark für eine erweiterte berufliche Orientierung der jungen Generation auf einen neuen und größeren Wirtschaftsraum ohne Grenzen genutzt werden.

Die Aktionen des Schwerpunktes A richten sich an kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein und deren Beschäftigte sowie an Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Qualifizierte Beschäftigte sind eine wichtige Grundlage für leistungsstarke Unternehmen, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des wachsenden Fachkräftebedarfs der Unternehmen wird deshalb die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Ziel ist es, durch verbesserte Anreize, die Beschäftigten und die KMU in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich verstärkt für Weiterbildung zu engagieren.

Eine präventive Arbeitsmarktpolitik muss sich neben den Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen aber auch an die Unternehmen direkt wenden. Mit der Potenzialberatung wird aus diesem Grund die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und dem Erhalt und Ausbau zukunftssicherer Arbeitsplätze gefördert.

Um darüber hinaus das im Land vorhandene Gründungspotenzial zu erschließen und die Nachhaltigkeit der Existenzgründungen und deren Beschäftigungspotenzial zu sichern, werden Projekte zur Begleitung von Existenzgründern in der Vorgründungsphase gefördert.

Mit den Aktionen des Schwerpunktes C sollen die Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöht werden. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Bereich auf der Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Zum einen sollen neue Lösungsansätze zur arbeitsmarktlichen und sozialen Integration entwickelt und erprobt werden und zum anderen Projekte umgesetzt werden, mit denen auf besondere regionale Problemlagen reagiert werden kann.

Ergänzend werden Mittel für die Förderung der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener eingesetzt, um das Arbeitsplatzrisiko und Integrationshemmnis, das sich aus geringen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben ergibt, zu vermindern.

Mit der Förderung des landesweiten Netzes der Beratungsstellen Frau & Beruf sollen darüber hinaus die Arbeitsmarktchancen von Frauen durch Beratungsangebote und strukturpolitische Aktivitäten verbessert werden.

16. Zu welchen Anteilen partizipieren Frauen und Männer jeweils an den Maßnahmen?

Während sich die Beratungsstellen Frau & Beruf ausschließlich an Frauen richten, stehen alle anderen Aktionen des Zukunftsprogramms Arbeit Frauen und Männern gleichermaßen offen. Dabei wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern angestrebt.

Beispielhaft soll die Partizipation anhand der Aktion „Förderung der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein (Qualifizierung von Beschäftigten)“ dargestellt werden; bis zum 31. Dezember 2008 wurden für 1.070 Frauen (44%) und 1.375 Männer (56 %) berufliche Weiterbildungen bewilligt.

Bildung und Forschung

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die grenzüberschreitende Anerkennung von Hochschulabschlüssen?

Im Jahre 2007 hat die Bundesrepublik Deutschland die Lissabon-Konvention über Anerkennung von Studienleistungen und –abschlüssen aus dem Jahr 1997 durch Gesetz ratifiziert. Die Konvention gilt damit in Deutschland als unmittelbares Recht. Sie sieht Grundprinzipien vor, nach denen innerhalb des Unterzeichnerkreises Studienleistungen gegenseitig anerkannt werden, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Die KMK hatte geprüft, ob und inwieweit aufgrund dessen gesetzliche Änderungen erforderlich sind. Sie hatte dazu festgestellt, dass das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht des Bundes und der Länder (Hochschulrahmengesetz, Landeshochschulgesetze und Hochschulprüfungsordnungen) bereits dem Rechtszustand entspricht, der von der Konvention gefordert wird. Sie hat ferner einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet, der Hinweise für die praktische Umsetzung der Konvention gibt.

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration 1999 hatten die beteiligten Staaten des europäischen Bildungsraumes das Ziel, ein System vergleichbarer und leicht verständlicher Hochschulabschlüsse zu schaffen. Mit dem Bologna-Prozess wird angestrebt, gemeinsame Mindeststandards zu realisieren, die Transparenz und gegenseitige Verlässlichkeit in der Qualität der Studienleistungen und –abschlüsse schaffen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde vereinbart, die bisherigen Diplom- und Magister-Studiengänge in international vergleichbare gestufte Studiengänge (Bachelor- und Masterstudiengänge) umzuwandeln. Mit Ausnahme der Staatsexamensstudiengänge Human-, Zahnmedizin, Pharmazie und Rechtswissenschaft sowie weniger weiterer Studiengänge ist die Umstellung in Schleswig-Holstein erfolgt. Bis zum 15. Januar 2009 wurden 249 Bachelor- und Masterstudiengänge an den Hochschulen in Schleswig-Holstein eingerichtet.

Vergleichsinstrumente im Bologna-Prozess sind:

Europäischer Qualifikationsrahmen

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist im Prozess der Anerkennung beruflicher Kompetenzen für die Europäische Kommission von vorrangiger Bedeutung. Zentrale Ziele des Qualifikationsrahmens sind die Schaffung von Verbindungen zwischen den unterschiedlichen einzelstaatlichen Qualifikationssystemen und die Gewährleistung einer reibungslosen Übertragung und Anerkennung von Abschlüssen

jeglicher Art. Der EQR zielt auf erworbene Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten ab (outputorientiert) und nicht auf institutionelle Zusammenhänge.

Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC)

Das Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung wurde im Jahr 1984 auf Initiative der Europäischen Kommission eingerichtet. Die nationalen Informationszentren bieten Beratung über die akademische Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten an. Das Netz erstreckt sich über alle EU-Mitgliedstaaten und die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums und spielt im Prozess der Anerkennung von Qualifikationen in der EU eine entscheidende Rolle.

Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS)

Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen soll die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten erleichtern. Dieses System, das 1989 eingeführt wurde, dient der Erfassung von Studienplänen, indem es deren einzelnen Bestandteilen „Credits“ zuteilt.

Diploma Supplement

Das „Diploma Supplement“ ist aus einer gemeinsamen Initiative der EU, des Europarates und der UNESCO entstanden. Den Abschlusszeugnissen europäischer Hochschulen werden seit 1999 die auf Englisch abgefassten Zusatzdokumente beigelegt. Sie sollen die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern.

Aufgrund der vorgenannten Instrumente wird den zuständigen Stellen die Anerkennung von Bildungsabschlüssen erleichtert. In der Regel sind im Bewerbungsverfahren für weiterführende Studien die aufnehmenden Hochschulen für die Anerkennung von Abschlüssen anderer Staaten zuständig, bzw. bei Studiengängen mit dem Abschluss Staatsprüfung (z.B. Lehramt, Jura, Medizin, Pharmazie) sind dies staatliche Prüfungsämter oder die von einer staatlichen Stelle berufene Prüfungskommission.

Die Führung ausländischer Grade ist in § 57 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (HSG) geregelt. Zur Vereinheitlichung der teilweise unterschiedlichen Genehmigungspraxis in den Ländern und zur Verwaltungsvereinfachung hat die Ständige Konferenz der Kultusminister am 14.04.2000 Grundsätze für die Führung ausländischer Grade beschlossen, die die Grundlage für die daraufhin im HSG verankerte so genannte "Allgemeingenehmigung" bilden. Die Inhaber akademischer Grade sind

nach dieser Regelung selbst für die Befugnis verantwortlich, den Grad zu führen. Da eine Anerkennung ausländischer Grade durch das Ministerium somit seit dem Jahr 2000 entfällt, liegen der Landesregierung keine statistischen Daten über die grenzüberschreitende Anerkennung von Hochschulabschlüssen mehr vor.

Hochschulabschlüsse des außereuropäischen Bildungsraums können nicht anhand der vorgenannten Instrumente bewertet werden, in diesem Bereich kann die Beurteilung eines ausländischen Bildungsnachweises nur individuell über das Informationssystem „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“ der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz stattfinden.

2. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Portabilität von Sozialversicherungsansprüchen für Wissenschaftler zu verbessern?

Sozialversicherungsrecht ist Bundes- bzw. EU-Recht. Die Portabilität der Sozialversicherungsansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und damit auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist durch die EWG-Verordnung 1408/71 (Wanderarbeitnehmerverordnung) sichergestellt. Diese Verordnung wird z. Zt. überarbeitet und in absehbarer Zeit durch die VO (EG) 883/04 ersetzt. Ob dann bzgl. der Portabilität von Sozialversicherungsansprüchen eventuell noch Verbesserungsbedarf bestehen wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Für die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie ggf. die Portabilität von deren Sozialversicherungsansprüchen ist es erforderlich, dass sich die Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aber auch über die Grenzen Deutschlands hinweg auf das gemeinsame Ziel verständigen, die Mobilität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich zu verbessern. Die Länder können hier nur gemeinsam das notwendige Ziel verfolgen; landesrechtliche Regelungen vermögen in diesem Umfeld nur wenig zu bewirken.

Der nach wie vor im Hochschulgesetz verankerte Grundsatz des Hausberufungsverbots (§ 62 Abs. 4 Satz 4 HSG) trägt allerdings auf Landesebene dazu bei, die Mobilität unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weiterhin zu erhalten.

Da die Mobilität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber auch davon abhängt, erworbene versorgungsrechtliche Anwartschaften bei einem Wechsel des Dienstherrn oder des Arbeitgebers nicht zu verlieren, werden die Länder im Nachgang zu der Föderalismusreform eine neue Vereinbarung treffen, die sicherstellt, dass erworbene Anwartschaften auf Versorgungsbezüge auch bei einem Wechsel zu einem anderen Dienstherrn erhalten bleiben. Die Notwendigkeit einer entsprechen-

den Vereinbarung wird von allen Ländern gesehen und unterstützt. Hinsichtlich der Portabilität von Sozialversicherungsansprüchen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ggf. im Ausland erworben worden sind, ist für die Anerkennung ruhegehaltfähiger Vordienstzeiten im Rahmen der beamtenrechtlichen Versorgung festgelegt, dass entsprechende Ansprüche erhalten bleiben. Für die Betroffenen müssen ggf. zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienst für unterschiedliche Zeiträume jeweils unterschiedliche Einrichtungen für die Ansprüche aufkommen.

Die Landesregierung setzt sich im Übrigen auf allen Ebenen dafür ein, dass Regelungen getroffen werden, die die Mobilität innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie im inner- und außereuropäischen Ausland sicherstellen oder verbessern.

3. Welche grenzübergreifenden Studienangebote gibt es derzeit unter Beteiligung schleswig-holsteinischer Hochschulen? Wie sind ihre Perspektiven?

Die Kooperation zwischen der **Universität Flensburg** und der Syddansk Universitet (SDU) wurde in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen intensiviert. Hier sind insbesondere folgende seit längerem bestehende Studiengänge zu nennen:

Bachelor-Studiengang „International Management“,

Diplom-Studiengang „Kultur- und Sprachmittler“ (bis SS 2008),

Masterstudiengang „Kultur, Sprache, Medien“ (seit WS 2008/2009),

Masterstudiengang „European Studies“.

Die Studiengänge sollen fortgeführt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Studienangeboten der Hochschulen in Schleswig-Holstein, die mit einem sog. Joint Degree oder Double Degree abschließen.

So bietet die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit den Universitäten Tilburg (Niederlande) und Rennes I (Frankreich) den Studierenden der Betriebswirtschaft an, nach einem einjährigen Auslandsstudium einen zweiten akademischen Grad an den beteiligten Hochschulen zu erwerben. Diese Möglichkeit soll weitergeführt werden.

Neu eingerichtet werden soll ein europäischer Masterstudiengang in Applied Ecology mit den Universitäten in Poitiers (Frankreich), Coimbra (Portugal) und Norwich (Groß Britannien).

An der Fachhochschule Kiel hat der Fachbereich Wirtschaft mehrere Kooperationen mit Hochschulen in Spanien, Frankreich, Polen und Großbritannien, die ebenfalls die Verleihung eines zweiten nicht deutschen akademischen Grades zur Folge haben.

Der Fachbereich Maschinenwesen verleiht in Zusammenarbeit mit zwei Hochschulen in Norwegen einen **Doppelbachelor**.

Die Studierendenzahlen in den grenzüberschreitenden Studiengängen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, so dass die Perspektive für diese Studiengänge gut ist.

4. **Mit welchen Maßnahmen setzt die Landesregierung europäische Initiativen zum Lebenslangen Lernen um? Wie wird sichergestellt, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming umgesetzt wird?**

Strategie des Lebenslangen Lernens

Bildung ist die wichtigste Form der Zukunftsvorsorge: Bildung ermöglicht Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Sie ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und damit die beste Prophylaxe gegen Armut. Deswegen wird in Schleswig-Holstein Lebenslanges Lernen als eine Leitlinie des gesamten Bildungssystems (frühkindliche und vorschulische Bildung, Schul- und Hochschulbildung, Weiterbildung, allgemeine, politische und kulturelle Bildung) betrachtet. In diesem Zusammenhang umfasst das Lebenslange Lernen die Gesamtheit allen formalen, non formalen und informellen Lernens über den gesamten Lebenszyklus eines Menschen hinweg. Genauso wie Gender Mainstreaming als durchgängige Querschnittsaufgabe vereinbart ist, hat sich Schleswig-Holstein das Lebenslange Lernen für ALLE zum Ziel gesetzt.

Bereich Bildung

Frühkindliche Bildung stärken

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein wird deutlich darauf hingewiesen, dass Bildung und lebenslanges Lernen die zentralen Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sind. Die Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist, die Kinder darauf vorzubereiten, dass sich Lebensbedingungen ständig wandeln und sie darin zu unterstützen, Zutrauen in die eigene Lernfähigkeit zu entwickeln und Lern- und Problemlösekompetenzen zu erwerben. Die „Genderorientierung - Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter“ ist eine Querschnittsdimension der Bildungsleitlinien, die beschreibt, wie Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen die Kinder im Prozess der Identifikation mit dem eigenen sozialen Geschlecht begleiten können. Zur Umsetzung der Bildungsleitlinien sowie zur Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen werden Fortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsmaterialien für die Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen angeboten.

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Bildungsberichterstattung

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie für Lebenslanges Lernen hat die KMK mit der Gesamtstrategie ein Bildungsmonitoring beschlossen. Mit einer Reihe von Maßnahmen und insbesondere mit der Neufassung des Schulgesetzes, in dem die Förderorientierung aller Schulen als wichtige Aufgabe akzentuiert wird, ist die Landesregierung bestrebt, Bildungspotenziale der Kinder und Jugendlichen genauer zu erkennen und gezielter individuell zu fördern. Die Landesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm eine Reihe von Maßnahmen im Bereich schulischer Qualitätssicherung beschlossen. Sie sollen dazu beitragen, die Transparenz von Bildungsprozessen zu verbessern, Impulse für die Weiterentwicklung der Schulen und des Bildungssystem zu geben und mit mehr Konsequenz die Ergebnisse und Informationen vorliegender Testverfahren für Weiterentwicklungen auf allen Ebenen des Bildungssystems zu nutzen. Neben der regelmäßigen Teilnahme an internationalem Schulleistungsvergleichen wie IGLU (zum Messen der Lesekompetenz in der 4. Jahrgangsstufe), TIMSS (misst Mathematik in der 4. Jahrgangsstufe) und PISA (testet Lese- und mathematische sowie naturwissenschaftliche Kompetenzen bei 15-jährigen) nehmen schleswig-holsteinische Schulen an zentralen Ländervergleichen des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zur Überprüfung der Einhaltung der Bildungsstandards teil.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch Bildung integrieren

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist entscheidend für Schulerfolg und Bildungschancen, berufliche Möglichkeiten und eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien wurden die Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich ausgebaut und in ihrer Qualitätsentwicklung unterstützt. Dem Übergang von den Kindertageseinrichtungen zur Grundschule kommt eine besondere Bedeutung zu. Projekte wie "SPRINT" - Sprachförderung vor der Einschulung, schulische Sprachförderung in DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) und "Förderunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund" (MERCATOR I), das seit dem 01.08.2008 vom Bildungsministerium finanziert und weiterentwickelt wird, werden hierzu gefördert. Außerdem erhalten Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich zur Fortbildung in allgemeiner Sprachförderung eine Weiterbildung zum Thema Sprachförderung im Elementarbereich, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund, um einheitliche Fördergrundlagen zu schaffen.

Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein zur besseren Koordinierung und sinnvollen Abstimmung der einzelnen Förderprojekte eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Arbeits-, Bildungs-, Wirtschafts-, Innen- und Sozialressorts zusammensetzt. Schwerpunktmäßig befasst sich diese Arbeitsgruppe mit der Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem pflegen die Ministerien einen engen Austausch mit in der Integrationsarbeit tätigen Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, ARGEn, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, dem Diakonischen Werk, den Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen, um die Bildung eines funktionierenden Netzwerks, das Aktivitäten institutionsübergreifend sinnvoll aufeinander abstimmt, zu befördern.

Koppelung von Herkunft und Bildungserfolg reduzieren

Mit Auflage des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung Betreuung“ im Jahr 2003 wurden in Schleswig-Holstein neue Ganztagschulen ausschließlich in offener Form eingerichtet und die Zahl der Offenen Ganztagschulen kontinuierlich gesteigert. Im Schuljahr 2008/09 gibt es bereits 409 Offene Ganztagschulen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Schulen in Schleswig-Holstein von rund 40%; die Tendenz ist weiter steigend.

Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein 24 gebundene Ganztagschulen. Zum Schuljahr 2009/10 oder 2010/11 ist die Einrichtung von voraussichtlich etwa 20 neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten und an Standorten mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geplant. Diese neuen gebundenen Ganztagschulen verfolgen das Ziel, insbesondere die Chancen von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern und deren Bildungserfolg durch ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung – mit größeren Spielräumen für individuelle Förderung und Rhythmisierung – zu sichern.

Allgemeine und berufliche Bildung und Weiterbildung: Europäische Initiativen

Die allgemeine und berufliche Bildung sind ein wichtiger Teil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Als Beitrag zur Lissabon-Strategie vereinbarten die Bildungsminister der Mitgliedstaaten gemeinsame Ziele für die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und legten zur Erreichung dieser Ziele das Arbeitsprogramm mit dem Titel „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ fest (vgl. Seite 70 ff.).

Hochschulen und Universitäten

Die bessere und engere Zusammenarbeit der Hochschulen und Universitäten mit der Wirtschaft sowie die grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen stehen 2009 im Fokus der europäischen Maßnahmen der Europäischen Kommission. Beides sind wesentliche Faktoren für ein Konzept des lebenslangen, wissenschaftlichen Lernens. Die Hochschulen des Landes beteiligen sich in direkter Kooperation mit dem DAAD an dem Förderprogramm „Erasmus“.

Gleichwohl hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds eine Reihe von Projekten zum Aufbau von Strukturen und Einrichtungen wissenschaftlicher Weiterbildung und zur bedarfsgerechten Vernetzung mit der Wirtschaft an den Hochschulen gefördert. So entwickelt und koordiniert etwa die Stabstelle Wissenschaftliche Weiterbildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) Weiterbildungsangebote, ermittelt Bedarfe und gibt gemeinsam mit der Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft Tannenfelde ein Weiterbildungsprogramm für Fach- und Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung heraus. Die Projekte zeigen, dass die an den Hochschulen vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen bedarfsgerecht in Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung überführt werden können, um Bedürfnisse der Teilnehmenden im Rahmen ihrer Bildungsbiografie und des Arbeitsmarktes zu erfüllen und darüber hinaus Impulse für neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Es ist beabsichtigt, die von der Europäischen Kommission in 2009 geplanten Impulse aufzugreifen und für die weitere Entwicklung der Hochschulangebote im Bereich des lebenslangen wissenschaftlichen Lernens zu nutzen.

Weiterbildung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage des Koalitionsvertrages in ihrem Arbeitsprogramm die Weiterbildung als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit definiert. Das Wirtschaftsministerium hat das Weiterbildungskonzept als gemeinsames Regierungsvorhaben Ende 2007 vorgelegt (vgl. Bereich Wirtschaft, Antwort zu Frage 8).

Für die Jahre 2007-2013 wurde das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ (ZPW) konzipiert, es bündelt EU-, Bundes- und Landesmittel, um in Schleswig-Holstein mehr wissenschaftsbasierte und innovative Prozesse anzuregen und gleichzeitig den breiten Mittelstand und die Regionen verstärkt partizipieren zu lassen. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Hochschulen sorgen Maßnahmen wie der Ausbau der Weiterbildungsberatung und die Modernisierung der Berufsbildungsstätten für eine Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur (vgl. Bereich Wirtschaft, Antwort zu Frage 8). Mit Förderung des Netzwerks der regionalen

Weiterbündnisse zur Beratung und Information von Bürgern und KMU wird beigetragen, eines der Ziele der Lissabon-Strategie im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Transparenz und Zugangserleichterung zu den Bildungssystemen, in Schleswig-Holstein flächendeckend umzusetzen. Ergänzend wird das Weiterbildungsverhalten durch Teilnahme am Berichtssystem Weiterbildung (später: Adult Education Survey) regelmäßig statistisch untersucht.

Gender Mainstreaming

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat den Abbau bestehender Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zur Querschnittsaufgabe aller Politikfelder erklärt. Zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben gehört es, gleiche Bildungschancen – unabhängig vom Geschlecht - zu schaffen. Gender Mainstreaming ist die Grundlage dafür, dass im Bildungswesen, bei der Berufswahl und bei der Qualifizierung in allen Lebensphasen der Menschen alle Aspekte berücksichtigt werden, die mit dem Geschlecht verknüpft sind. Die Landesregierung Schleswig-Holstein versteht die konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming auch als Beispiel für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche. Um die Bürgerinnen des Landes bei allen Problemen der Erwerbstätigkeit und der Vereinbarkeit von beruflicher und familiärer Arbeit adäquat zu unterstützen, werden elf Beratungsstellen „Frau & Beruf“ (www.frau-und-beruf-sh.de) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit gefördert. Zielsetzung der Beratungsstellen ist es, Arbeitsplätze für Frauen in der Region zu erhalten, Frauen in Arbeit zu bringen und ihre Erwerbschancen insgesamt zu erhöhen.

5. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung zur Erarbeitung eines deutschen Qualifizierungsrahmens und dessen Anpassung an den Europäischen Qualifikationsrahmen?

Wie bereits gegenüber dem Bildungsausschuss dargestellt (Umdruck 16/2775), ist das Land Schleswig-Holstein maßgeblich an der Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens beteiligt. Es gibt mehrere bundesweite Arbeitsgruppen, die mit der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens befasst sind.

Eine Länderarbeitsgruppe zur Positionsfindung der Länder unter Federführung der Kultusministerkonferenz und unter Beteiligung von Vertretern der Finanzministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Justizministerkonferenz und der Innenministerkonferenz. Schleswig-Holstein ist an dieser Arbeitsgruppe über das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr als Kompetenz für den Hochschulbereich und über das Ministerium für Bildung und Frauen als Kompetenz für den Bereich europäische Bildungspolitik vertreten.

Eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe mit insgesamt 4 Ländervertretern. Schleswig-Holstein ist in dieser Koordinierungsgruppe durch das MWV vertreten.

Ein erweiterter Bund-Länder-Arbeitskreis zum DQR unter Einbeziehung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutschen Industrie- und Handelskammer, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des deutschen Beamtenbundes, der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrates, des Akkreditierungsrates, des „freien Zusammenschlusses von Studentinnenschaften“, der Konzentrierten Aktion Weiterbildung und namentlich berufener Experten. Außerdem sind das Bundesinstitut für berufliche Bildung und die Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Von den insgesamt 4 Ländervertretern ist Schleswig-Holstein mit dem MWV beteiligt.

Der Europäische Qualifikationsrahmen wurde im Februar 2008 vom EU-Bildungsministerrat und vom Europäischen Parlament verabschiedet. Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave ist als Bundesratsvertreterin und damit Vertreterin aller deutschen Länder Mitglied des EU-Bildungsministerrates, auf Arbeitsebene ist das MBF als Bundesratsvertreterin Mitglied der deutschen Delegation im EU-Bildungsausschuss. Damit war Schleswig-Holstein auch auf europäischer Ebene an der Erarbeitung des EQR beteiligt. Der Landesausschuss für Berufsbildung Schleswig-Holstein und die Kommission Weiterbildung – als die Landesregierung beratenden Gremien im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung- haben am 1. September 2008 eine Empfehlung zur Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens ausgesprochen (siehe www.weiterbildung.schleswig-holstein.de dort unter „Weiterbildungspolitische Fachthemen“).

Das primäre Ziel des EQR ist die Transparenz von Bildungsabschlüssen im europäischen Vergleich und die Schaffung von Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa. Mit seinen acht Niveaustufen, die durch Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen qualitativ definiert werden, soll er als „Übersetzungsinstrument“ zwischen den Bildungs- und Qualifikationssystemen der Mitgliedstaaten fungieren. Wesentlich am EQR und DQR ist, dass die einzelnen Niveaustufen die individuell erworbenen Kompetenzen und die berufliche Handlungsfähigkeit und nicht ausschließlich institutionell erworbene Abschlüsse abbilden werden.

Das Europäische Parlament und der EU-Bildungsministerrat empfehlen den Mitgliedsstaaten, den EQR bis 2010 umzusetzen und nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten. Bis 2012 sollen alle neuen Qualifikationsnachweise, Zeugnisse und Europass-

Dokumente einen klaren Verweis auf das jeweilige Niveau des EQR erhalten. Es sollen alle Bildungsbereiche in die Anwendung des EQR einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es, den Deutschen Qualifikationsrahmen zu erarbeiten. Der DQR wird eine Relation der in Deutschland erworbenen und angebotenen Qualifikationsstufen zu den acht Niveaustufen des EQR herstellen. Dabei wird den Besonderheiten des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems Rechnung getragen. Auch der Europäische Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (Bologna-Prozess) und der deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse werden Berücksichtigung finden.

6. Welche grenzübergreifenden Programme gibt es derzeit im Schulbereich unter Beteiligung schleswig-holsteinischer Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler?

Grenzübergreifende Schulpartnerschaften in Europa

Das MBF hat in den vergangenen Jahren jährlich 60.000 € für die Durchführung von Schulpartnerschaften an allen schleswig-holsteinischen Schulen zur Verfügung gestellt. Damit werden vor allem die Reisekosten der beteiligten Lehrkräfte im Rahmen der Schulpartnerschaftsprojekte abgedeckt. Da die Mittel begrenzt sind, können nur 2 Fahrten pro Schule bei der Verteilung der Haushaltsmittel Berücksichtigung finden. In welcher Höhe Reisekosten pro Besuch tatsächlich aufgewendet werden, ist von der Gesamtanzahl der Partnerschaftsbesuche abhängig. Als Faustregel können 200,00 € Zuschuss pro Partnerschaftsbesuch angenommen werden. Das MBF hat nur eine Übersicht über jene Schulpartnerschaften, für deren Durchführung o.g. Mittel beantragt wurden.

Die Zahl aller vom MBF im oben genannten Sinne geförderten Schulpartnerschaften zwischen Schulen aus Schleswig-Holstein und Schulen im europäischen Raum liegt bei 357. Besonders stark wurden die Beziehungen zu polnischen Schulen ausgebaut. Führend in der Zahl sind immer noch die Schulpartnerschaften mit Frankreich. Schulpartnerschaften mit Polen folgen an zweiter Stelle, gefolgt von Großbritannien, Schweden, Dänemark, Finnland und Italien.

Schulpartnerschaften 2009 in Europa

	F	GB	PL	DK	S	Est	CZ	FIN	I	HU	NL	E.	M	BE	GR	SK	LT	LV	N	R U S
Gymn.	59	37	30	10	11	6	2	7	13	7	4	7	0	0	1	2	4	0	6	9
GesSch.	8	5	9	2	6	0	0	2	1	0	1	4	1	0	0	0	2	0	2	0
Realsch.	22	4	6	4	5	0	0	3	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2	1	1
GHS	0	0	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GS.	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fö.sch.	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemein	1		1	1		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BS	0	0	13	16	6	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3	0
Gesamt	90	46	61	38	22	7	2	16	14	8	5	12	1	1	1	2	8	2	12	9

Stand: Januar 2009. Hierbei handelt es sich nur um jene Schulpartnerschaften, zu deren Durchführung genannte Mittel beantragt wurden. Über alle Schulpartnerschaften liegen dem MBF keine Informationen vor.

Für die weiteren Ausführungen in Kapitel 6 wird auf den Landtagsbericht zum internationalen Jugendaustausch/ Jugendbewegung (Drucksache 16/2139) verwiesen, dessen Aussagen unverändert gültig sind, wobei die Zahlen aktualisiert wurden.

Individueller (privater) Schüleraustausch

Der individuelle Schüleraustausch wird vom Land Schleswig-Holstein nicht bezuschusst. Private Organisationen, die individuelle Schüleraustausche durchführen, können vom Land aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht weiterempfohlen werden. Allgemeine Informationen zum individuellen Schüleraustausch werden im Bildungsportal des Landes aufgeführt:

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchulischeBildung/BildungInternational>.

Gemeinnützige Organisationen organisieren und unterstützen den individuellen Schüleraustausch. Einige davon sind im Bildungsportal des Landes erwähnt worden, genauso wie Institutionen, die bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes weiterhelfen können. Einen vollständigen Überblick über die Vielzahl von Organisationen kann das Land nicht geben. Entsprechend gibt es auch keine Statistiken über schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler, die über eine gemeinnützige oder private Organisation an einem Schüleraustausch teilgenommen haben.

Individuelle Schüleraustauschprogramme des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Bildung und Frauen ist bei den individuellen Schüleraustauschprogrammen für die Ausschreibung, Vermittlung und Beratung zuständig und ist zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten - ausländische Behörden, Lehrkräfte sowie Eltern und Schüler/-innen.

Fankreich:3-monatiger Schüleraustausch mit der Region Pays de la Loire im Rahmen des "Programme Brigitte-Sauzay" des DFJW

Das Länderabkommen für das o.g. Schüleraustauschprogramm zwischen Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire besteht seit 9 Jahren. Innerhalb dieses 3-monatigen Austausches gibt es zusätzlich die Möglichkeit, an dem Projekt „miniasistants“ teilzunehmen. Die teilnehmenden Schüler „unterrichten“ kleinere Schüler in ihrer Heimatsprache und bringen ihnen spielend einfache Worte, Lieder u.ä. bei. Unterstützt werden sie dabei von den Lehrkräften der jeweiligen Grundschule in Schleswig-Holstein bzw. in den écoles primaires in Frankreich. Die finanzielle Förderung umfasst die Reisekosten und wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk vorgenommen.

Voltaire -Programm /6-monatiger Schüleraustausch

Das Voltaire-Programm ist zurückzuführen auf eine Initiative der deutschen und der französischen Regierung. Auf dem deutsch-französischen Gipfel in Potsdam im November 1998 haben die beiden Regierungen das Vorhaben des Voltaire-Austausches vorgestellt. Schleswig-Holstein beteiligt sich seit Beginn bei dem auf Gegenseitigkeit angelegten Programm. Die teilnehmenden deutschen Schülerinnen und Schüler sind 15-16 Jahre alt und besuchen zur Zeit der Bewerbung die 9. oder 10.Klasse von Schulen der Sekundarstufe I und II. Die teilnehmenden französischen Schülerinnen und Schüler besuchen die Seconde. Die finanzielle Förderung umfasst die Reisekosten und wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk vorgenommen.

Schweiz: 2-wöchiger Schüleraustausch

Das Centre des séjours à l'étranger in Genf hat zusammen mit dem Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein vor ca. 45 Jahren den 2-wöchigen Schüleraustausch mit der französischen Schweiz ins Leben gerufen. Schülerinnen und Schüler zwischen 15-17 Jahren fahren während der großen Ferien in Begleitung von Lehrkräften oder den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Behörde in die andere Region. Die Kosten hierfür werden von den Eltern getragen.

Das Ministerium für Bildung und Frauen ist bei den individuellen Schüleraustauschprogrammen für die Ausschreibung, Vermittlung und Beratung zuständig und ist zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten - ausländische Behörden, Lehrkräfte sowie Eltern und Schüler/-innen.

Schüleraustauschprogramm SH	Jahr	Teilnehmer
3-monatiger Schüleraustausch mit der Region Pays de la Loire	2006/2007	117 Austauschpaare
	2007/2008	138 Austauschpaare
	2008/2009	155 Austauschpaare
Voltaire	2006/2007	24 Austauschpaare
	2007/2008	9
	2008/2009	11
Schweiz	2006	25 Austauschpaare
	2008	32 Austauschpaare
	2008	22 Austauschpaare
Schweden	2006/2007	4 Gäste
	2007/2008	7 Gäste
	2008/2009	2 Gäste

Deutsch-Französischer Schüleraustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) stellt Zuschüsse für den allgemeinen deutsch-französischen Schüleraustausch bereit.

Schulen, die eine Begegnung mit ihrer Partnerschule verwirklichen möchten, können hierfür einen Zuschuss zu den Fahrtkosten beantragen. Sollten die Schüler nicht in Familien untergebracht werden können, so unterstützt das DFJW diese ebenfalls mit einem Zuschuss zu den Aufenthalts- und Unterkunftskosten.

Klassen, die vor der Wahl des Erlernens der französischen Sprache stehen (4. Klasse Grundschule, 6. Klasse Realschule und Gymnasium, 8. Klasse Gymnasium), können eine Begegnungsreise nach Frankreich im Rahmen von Schulpartnerschaften durchführen. Diese Motivationsprogramme unterliegen einer besonderen Förderung des DFJW und laufen unabhängig von den üblichen Schüleraustauschprogrammen.

Französische und deutsche Schulklassen, die sich in Frankreich oder Deutschland - nicht am Heimatort - treffen, erhalten Zuschüsse für die Fahr- und Aufenthaltskosten für diese Drittortbegegnungen. Außerdem wird ein Vorbereitungstreffen von 2 Lehrerinnen bzw. Lehrern bezuschusst.

Die Einnahmen des DFJW stammen aus einem gemeinsamen Fonds, der zu gleichen Teilen von der deutschen und der französischen Regierung gespeist wird sowie aus Finanzierungshilfen öffentlicher und privater Organisationen. Hieraus werden die

Fahrkosten der deutschen Teilnehmer nach Frankreich bezuschusst. Die Landesregierung zahlt keinen Zuschuss.

Deutsch-französischer Schüleraustausch Maßnahmen 2005 - 2009

Jahr	Durchgeführte Maßnahmen	Gesamtschülerzahl
2005	61	1399
2006	68	1591
2007	59	1459
2008	65	1607
2009*	62	1426

* Stand: Januar 2009 (es liegen noch nicht alle Anträge vor)

Deutsch-Polnischer Schüleraustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) ist die erste binationale, deutsch-polnische Organisation mit der Rechtspersönlichkeit einer internationalen Organisation.

Gegründet wurde sie 1991 durch die Regierungen Deutschlands und Polens, die sich vertraglich geeinigt haben, dem DPJW die Zuständigkeit für die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches zu übertragen. 1993 hat das DPJW seine Arbeit aufgenommen. Das Büro in Warschau arbeitet mit dem Ministerium für Bildung und Frauen zusammen, das als Zentralstelle im Auftrage und nach den Richtlinien des DPJW die von den Schulen eingereichten Anträge bearbeitet und auch für die Beratung und Information der Träger zuständig ist.

Im Schüleraustausch können Begegnungen zwischen allen Schulformen gefördert werden. Über die Inhalte und Formen der Projekte entscheiden die Träger und die beteiligten Jugendlichen. Für das DPJW ist für eine Förderung der Begegnungscharakter des Programms entscheidend.

Deutsch-polnischer Schüleraustausch Maßnahmen 2005 - 2009

Jahr	Stattgefundene Maßnahmen	Gesamtschülerzahl
2005	41	762
2006	42	826
2007	39	752
2008	37	666
2009*	ca. 38	ca. 680

* vorgesehen Stand: Januar 2009 (es liegen noch nicht alle Anträge vor)

Die Bezuschussung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) erfolgt über sogenannte „Festbeträge“. Dabei werden verbindliche Höchstbeträge festgelegt, bis zu denen das DPJW oder eine DPJW-Zentralstelle Zuschüsse vergeben kann. In welcher Höhe ein Zuschuss tatsächlich bewilligt wird, ist abhängig von der Haushalts- und Antragslage des DPJW. Die deutschen Länder haben die Kompetenz zur Förderung deutscher Schüler bei deutsch-polnischen Schulaustauschprogrammen nicht an das DPJW abgegeben. Daher darf das DPJW keine Programmkosten für deutsche Schüler bei Programmen in Deutschland und keine Fahrkosten für deutsche Schüler bei Programmen in Polen bezuschussen.

Bilaterales Fremdsprachenassistentenprogramm

Das bilaterale Austauschprogramm für angehende Lehrerinnen und Lehrer – die sogenannten Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten (FSA) – besteht seit mehr als 100 Jahren. Das Interesse der schleswig-holsteinischen Schulen ist so groß, dass nicht alle Wünsche nach einem Fremdsprachenassistenten erfüllt werden können. Der Gewinn, den die FSA selbst aus ihrer Tätigkeit ziehen, geht über den Nutzen für Schülerinnen und Schüler und die Schule noch hinaus. Eines der Hauptziele des Austausches von FSA ist und bleibt die praxisnahe Vertiefung der Ausbildung angehender Fremdsprachenlehrer im Land ihrer Zielsprache. Alle FSA in SH erhalten derzeit für die Dauer ihres Aufenthaltes ein mtl. Stipendium von 703 €. Bundesweit wird eine Erhöhung des Stipendiums auf 800 € angestrebt. Diese Anpassung wird in Schleswig-Holstein ab dem Schuljahr 2009/10 erfolgen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines FSA beträgt 9 Monate.

Die Anzahl der FSA aus europäischen Ländern in Schleswig-Holstein gestaltete sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt:

Herkunftsland	2008/09	2007/08	2006/07
Frankreich	10	14	9
Irland	1	3	-
Großbritannien	19	24	11
Spanien	-	-	3

Ebenso werden Fremdsprachenassistenten aus Schleswig-Holstein über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) an Schulen im europäischen Ausland vermittelt. Der Fördersatz pro Teilnehmer ist je nach Zielstaat unterschiedlich.

Zielland	vermittelte Tn. aus SH 2006- 2008/9
Großbritannien	55
Republik Irland	5
Frankreich	53
Spanien	1
Italien	1
Gesamt	115

7. Welche europäischen Förderprogramme nutzt die Landesregierung für den Bereich Bildung und Forschung in Schleswig-Holstein?

Bei den Förderprogrammen spielt seit 2007 das neue integrierte „Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens“ eine zentrale Rolle. Es umfasst sektorale Einzelprogramme

für die Schulbildung **Comenius**

die Hochschulbildung **Erasmus**

die berufliche Aus- und Weiterbildung **Leonardo da Vinci** und

die Erwachsenenbildung **Grundtvig**

Ergänzt wird es durch Querschnittsmaßnahmen und durch das Programm Jean Monnet zur Förderung der europäischen Integration. Die Mittelausstattung beträgt rund 7 Milliarden Euro für die Finanzierungsperiode 2007-2013. Die Programm-, Beratungs- und Finanzierungsstruktur wird von den zentralen Nationalen Agenturen getragen.

Es gibt keine EU-Forschungs- und Bildungsprogramme, die eine Landesregierung nutzen kann. Die Programme werden i.d. Regel von Nationalen Agenturen verwaltet, die direkt mit den Antragstellern verhandeln. Die Landesregierung berät aber potenzielle schleswig-holsteinische Interessenten.

Bereich Forschung

Zentrales Instrument der europäischen Forschungspolitik sind die Forschungsrahmenprogramme der EU. Hier erfolgt die Antragsstellung bei der EU direkt durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. die Unternehmen.

Das mittlerweile abgeschlossene 6. FRP der EU (Laufzeit 2002 bis 2006) hatte eine Mittelausstattung von 17,5 Mrd. €. Aus Schleswig-Holstein gab es im 6. FRP ca. 190 erfolgreiche Projektbeteiligungen von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und

Unternehmen. Damit wurde im Land ein Projektvolumen von rund 67,5 Mio. € generiert, von dem 45,6 Mio. € aus den Fördermitteln des 6. FRP stammen (Quelle: Auswertung Vertragsdatenbank der Kommission, Stand 6. Feb. 2008). Allein die drei Universitäten des Landes waren an insgesamt 59 Projekten im 6. FRP beteiligt und haben damit 20 Mio. € eingeworben. Dieses entspricht Platz 10 im Bundesländerranking und einem 2,1%igen Anteil an den Einwerbungen im Bund insgesamt in diesem Programm (Quelle: Die Beteiligung der deutschen Hochschulen am 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der Europäischen Union, Leibniz Universität Hannover, 2008).

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligen sich ebenfalls intensiv am - neustrukturierten- 7. FRP (Laufzeit 2007 bis 2013). Für dieses Programm stellt die EU insgesamt 54 Mrd. € zur Verfügung (einschl. EURATOM). Allerdings liegen für das laufende 7. FRP noch keine landesspezifischen Daten vor.

Darüber hinaus können auch Mittel der Strukturfonds für Projekte der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, sofern sie dem Ausbau und der Stärkung der Infrastruktur dienen. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 im Kapitel Wirtschaft verwiesen.

Bereich Bildung

Die in Deutschland verantwortliche Nationale Agentur zur Durchführung des **Comenius-Programms** ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz. Dem PAD obliegt die konkrete Antragsberatung, die Genehmigung und die Abwicklung und das Controlling.

Im Schulbereich gibt es im Rahmen der Aktion COMENIUS im Programm für lebenslanges Lernen der Europäischen Union 2007-2013 zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten: Innerhalb der Aktion Comenius haben Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie angehende Lehrkräfte und Lehrerinnen und Lehrer an bi- und multilateralen Schulpartnerschaften, Assistenzzeiten und Lehrerfortbildungsangeboten teilgenommen.

Aktion				
Comenius				Studienbesuche
Schuljahr	Schulpartnerschaften geförderte Projekte aus SH	Assistenzzeiten geförderte Teil- nehmer aus/nach SH	Lehrerfortbildung geförderte Teil- nehmer aus SH	geförderte Teil- nehmer aus SH
2007/2008	25	9/3	42	3
2008/2009	20	2/2	38	5

Comenius Regio

Neu ist die Aktion Comenius Regio. Sie wird in 2009 erstmals in einer Pilotphase in Europa durchgeführt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Kommunen zu fördern. Dabei können regionale Netzwerke von Schulbehörden, Verwaltungen, Einrichtungen der Lehreraus – und Fortbildung, Schulen und weitere Institutionen oder Unternehmen eine Partnerschaft mit entsprechenden anderen europäischen Regionen eingehen. Während zunächst nur bilaterale Partnerschaften möglich sind, wird der Ansatz später auf multilaterale Partnerschaften ausgeweitet. Comenius-Regio soll den teilnehmenden Regionen und Kommunen helfen, gute Praxis im Schulbereich auszutauschen, Formen nachhaltiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Schulbereich zu entwickeln und allen Beteiligten eine europäische Lernerfahrung anzubieten. Antragsberechtigt sind Behörden der Schulverwaltung. Das MBF wird dazu in 2009 eine Informationsveranstaltung durchführen, um die möglichen Akteure umfassend zu informieren. Konkrete Kooperationsideen- und projekte sind derzeit erst in der Entwicklung.

Erasmus

Die Landesregierung selbst kann dieses Programm nicht nutzen, da es direkt die Hochschulen und Hochschulangehörigen anspricht.

Das Hochschulprogramm ERASMUS, eine der großen Erfolgsgeschichten der Europäischen Union, fördert seit 1987 grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Hochschuldozenten. Bisher haben über 1,7 Millionen Studierende und mehr als 100.000 Dozenten mit diesem Programm einen Auslandsaufenthalt durchgeführt.

Folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS teil: Die 27 EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei.

ERASMUS befindet sich unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen (2007 – 2013) in seiner nächsten Phase.

Während die Gesamtzahl der mobilen deutschen Studierenden weiter steigt, stagniert sie bei ERASMUS (dem größten Mobilitätsmotor in Europa) erstmals im Hochschuljahr 2006/2007. Mit 23.884 Geförderten, davon 514 aus Schleswig-Holstein, ist Deutschland allerdings immer noch Spitzenreiter in Europa. Die Gründe für diese Stagnation der geförderten Auslandsaufenthalte lassen sich aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraumes nicht eindeutig feststellen.

In Bezug auf ihre Mobilität rangieren die Studierenden der Christian-Albrechts-Universität Kiel auf Platz 23 von 280 Hochschulen.

Rund 77 % der Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, kommen von den Universitäten, die größte Gruppe unter ihnen, nämlich 21,1 %, studieren betriebswirtschaftliche Fächer.

Deutschland bleibt mit 2.720 Dozenten, davon 50 aus Schleswig-Holstein, auch bei der Dozentenmobilität Entsendeland Nummer eins im Berichtszeitraum 2006/2007. Die Universität Kiel rangiert hier auf Rang 27 von 270 Hochschulen.

59 % der deutschen Lehrenden kommen von einer Universität, wobei der größte Anteil hier aus der Fächergruppe der Sprachen und Philologien (17,3) dicht gefolgt von den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Technik (14 %) kommt.

Leonardo da Vinci

Die in Deutschland verantwortliche Nationale Agentur zur Durchführung des Leonardo-Programms ist das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB). Das BIBB führt die konkrete Antragsberatung, die Genehmigung und die Abwicklung und das Controlling durch.

Das Leonardo da Vinci-Programm ist das Programm der Europäischen Union im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es unterstützt die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in diesem Bereich, indem es Auslandsaufenthalte zum beruflichen Lernen fördert und in europäischen Partnerschaften innovative Lehr- und Lernmaterialien oder Zusatzqualifikationen entwickelt. Die wichtigsten Instrumente des Programms sind die Projekte des Innovationstransfers und die Förderung der Mobilität. Mit dem Programm förderfähig sind außerdem Reformvorhaben wie die Entwicklung eines Kreditpunktesystems in der beruflichen Bildung (ECVET) und eines Nationalen Qualifikationsrahmens (DQR). Das Leonardo da Vinci-Programm ist das größte Programm zur Förderung von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung.

Das Programm richtet sich an alle Akteure der beruflichen Bildung:

- Einrichtungen der beruflichen Bildung wie berufsbildende Schulen, außer- und überbetriebliche Bildungsstätten

- Unternehmen
- Sozialpartner und ihre Organisationen, Berufsverbände und Kammern

Geförderte Aktivitäten sind Auslandsaufenthalte, Projekte zur Entwicklung und/oder zum Transfer von Innovationen, Partnerschaften, Netzwerke.

Nach Angaben des BIBB erhielten insgesamt 13 Projekte mit 223 Teilnehmern aus Schleswig-Holstein im Jahr 2008 eine Förderbewilligung. Die Gesamtzahl der genehmigten deutschen Projekte lag bei 398, die Gesamtzahl der deutschen Projektteilnehmer lag bei 9959.

In dem Bereich Erstausbildung gehörten 2008 zu den geförderten Projektträgern

- das Forschungszentrum Borstel/ Zentrum für Medizin und Biowissenschaften
- die Berufliche Schule Husum
- die Emil-Possehl-Schule in Lübeck
- das Bildungszentrum Mortzfeld gGmbH
- die Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster
- sowie die Beruflichen Schulen des Kreises Segeberg und des Kreises Plön.

Bei den geförderten Projekten geht es unter anderem um „Baltic Learning Exchange for Caring Personell“, den „Vergleich der deutschen mit den litauischen Geschäftsstrategien“, um „Integrative Pflegekonzepte ambulanter und stationärer Betreuung in dänischen Pflegeeinrichtungen“, um „Moderne Technologien und Datenkommunikation in Kraftfahrzeugen“ und um Berufspraktika im Ausland.

Im Bereich der bewilligten Projekte „Zielgruppe Personen am Arbeitsmarkt“ gehörte 2008 „KulturLife“ in Kiel mit dem Projekt „Intensive Training for Graduates“ dazu.

Grundtvig

Das Programm GRUNDTVIG ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung. Es richtet sich nicht an die Landesregierung und wird von dieser nicht unmittelbar genutzt.

Zielgruppe sind Einrichtungen, deren Arbeitsschwerpunkt die allgemeine Erwachsenenbildung ist. In Deutschland ist als Nationale Agentur zur Durchführung des Programms das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) zuständig.

Für die Weiterbildungsförderung spielt das Programm nach weiterbildungspolitischer Einschätzung im Gegensatz zu den unmittelbar für die Förderung der Weiterbildung

nutzbaren ESF- und EFRE-Mitteln (vgl. Bereich Wirtschaft, Antwort auf Frage 8) eine nachrangige Rolle.

Bereich Jugend

Für die weiteren Ausführungen in Kapitel 7 wird auf den Landtagsbericht zum internationalen Jugendaustausch/ Jugendbewegung (Drucksache 16/2139) verwiesen, dessen Aussagen unverändert gültig sind, wobei die Zahlen aktualisiert wurden.

8. Welche Projekte im Bereich Bildung und Forschung sind für eine Förderung in Planung? Werden diese Projekte bereits in der Planungsphase daraufhin konstruiert, die Gleichstellung von Männern und Frauen umzusetzen?

Bis auf die seit 2009 erstmals in der Pilotphase befindliche Comenius-Programmlinie „Comenius Regio“ ist die Landesregierung kein Adressat der europäischen Programme in diesen Bereichen (siehe Kapitel 6). Ebenso hat die Landesregierung keine Kenntnisse darüber, welche Projekte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie forschende Unternehmen im Rahmen der EU-Forschungsprogramme in Planung haben.

Wirtschaft

- 1. Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit werden sich langfristig regional sehr unterschiedlich auswirken. Mit welchen Auswirkungen auf Schleswig-Holstein rechnet die Landesregierung in den jeweiligen Bereichen? In wie weit lassen sich Erfahrungen, beispielsweise aus skandinavischen Ländern und aus England, übertragen?**

Im Zuge der Globalisierung und der Öffnung der Märkte der neuen EU Mitgliedstaaten intensiviert sich der internationale Wettbewerb zwischen Unternehmen, Standorten und Wirtschaftsräumen. Er eröffnet Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Das Gewerbe in Schleswig-Holstein wird im Rahmen der erfolgten und anstehenden Regelungen der EG und Bundesrepublik Deutschland in gleicher Weise wie die der anderen deutschen Länder und EU-Mitgliedstaaten betroffen sein. Einzelregelungen oder –maßnahmen erscheinen daher kaum vorstellbar.

Im Bereich der Niederlassungsfreiheit, die es natürlichen und juristischen Personen erlaubt, sich in anderen EG-Mitgliedstaaten niederzulassen, solange eine dauerhafte Eingliederung in die jeweilige Volkswirtschaft gegeben ist, wurden befristete Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbart. Für die Tätigkeit von Selbständigen (hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit) bestehen keine entsprechenden Übergangsregelungen. Die Unterschiede bei den innerstaatlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und die gegebenenfalls bestehenden nationalen Genehmigungsvorbehalte, die für alle Wirtschaftsakteure gleichermaßen gelten, bestehen weiterhin.

Probleme entstehen in Schleswig-Holstein dort, wo geltende Vorschriften umgangen werden. Hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit gibt es seitens der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein einige negative Erfahrungen im Bereich des Gesellschaftsrechts. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit mehreren Entscheidungen in den Jahren 2003 und 2004 klar gestellt, dass eine Gesellschaft, die in einem Mitgliedstaat gegründet wurde, in allen anderen Mitgliedstaaten anzuerkennen ist. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, beispielsweise eine Limited gemäß britischem Gesellschaftsrecht (zumeist: Private Limited Company by shares (Ltd.)) zu gründen, die in Großbritannien selbst keine Geschäftstätigkeit entfaltet, und in der Rechtsform in Deutschland Zweigniederlassungen zu gründen (z. B. alleine im Bezirk der IHK Flensburg zz. 150). Die Inhaber müssen insbesondere darauf achten, dass die Verpflichtungen der Limited nach britischem Recht dort strikt erfüllt werden; sonst droht sehr schnell, anders als in Deutschland, die Löschung der Gesellschaft aus dem Register. Diese Löschung wird konsequent und kurzfristig exekutiert mit der Folge, dass das Unternehmen in Deutschland zügig formal nicht mehr existent ist und die Haftungsbeschränkungen entfallen, obwohl es tatsächlich in Deutschland noch

aktiv ist. Daraus können persönliche Haftungen entstehen, die dem Inhaber nicht bewusst sind.

Im Bereich der Dienstleistungsfreiheit, also dem zeitlich begrenzten Anbieten gewerblicher, kaufmännischer, handwerklicher und freiberuflicher Tätigkeiten -, die maßgeblich durch die seit 28.12.2006 in Kraft getretenen Europäische Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) geregelt wird, wird noch bis spätestens 28.12.2009 an der Implementierung in nationales Recht gearbeitet. Tatsächliche Probleme ergeben sich nicht direkt aus der Dienstleistungsfreiheit, sondern aus der Umgehung bestehender Vorschriften, insbes. unterschiedlicher Formen der illegalen Beschäftigung. Hierbei sind nach Einschätzung der Handwerkskammer Schleswig-Holstein viele osteuropäischen Handwerker in Schleswig-Holstein unter Umgehung der Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit scheinselfständig tätig, insbesondere in den Berufen der Anlage B 1 der Handwerksordnung (insbes. Fliesenleger und Gebäudereiniger). Für skandinavische Betriebe ist die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung durch die bereits seit den 60'er Jahren bestehende EWG-Handwerksverordnung großzügig geregelt worden. Für diese gab es keine nennenswerten Marktzugangshemmnisse. Daher werden durch die EG-Dienstleistungsrichtlinie und die weitere Liberalisierung der Anerkennungsrichtlinie keine größeren Änderungen erwartet. Die tschechische Präsidentschaft (01.01.-30.06.2009) hat angekündigt, einen Schwerpunkt in diesem Bereich zu setzen. Diese Richtlinie wird im Rahmen der Binnenmarktpolitik als Teil der Lissabon-Strategie und des „Small Business Act“ angesehen.

Bedeutungsvoll für eine rechtskonforme Umsetzung ist für die Landesregierung insbesondere die Einrichtung einer „Einheitlichen Stelle“. So hat die Landesregierung im Mai 2008 beschlossen, die „Einheitliche Stelle“ i.S. der §§ 71a VwVfG als Kooperationsmodell in der Rechtsform einer Landesanstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die vom Land, den Wirtschaftskammern und kommunalen Gebietskörperschaften getragen werden soll, umzusetzen. Hierzu erarbeitet die Landesregierung derzeit den Entwurf eines Errichtungsgesetzes einer AöR.

Einen Verdrängungswettbewerb für schleswig-holsteinische Handwerksbetriebe, bedingt durch die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit durch ausländische Konkurrenten, hat laut Stellungnahme der Handwerkskammer SH bisher nicht stattgefunden. Verwertbare Erfahrungen aus den skandinavischen Mitgliedstaaten Dänemark und Schweden, die keine Übergangsregeln haben, sowie aus dem Vereinigten Königreich, das weniger restriktive Übergangsregeln hat, liegen der Landesregierung zur Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit in der Amtssprache derzeit nur bedingt vor.

Aus den im EWR-Mitglied Norwegen gemachten Erfahrungen ließe sich nach Ansicht der Handwerkskammer SH eventuell eine ähnliche Meldepflicht (Bau-ausweis) für alle Mitarbeiter ausländischer Betriebe, die nach Deutschland entsandt werden (unter Angabe der jeweiligen Baustelle), aufnehmen. Voraussetzung für die Erlangung dieses Bauausweises wäre die Eintragung in Melderegister verschiedener Behörden. Es müsste eine einheitliche Datenbank geschaffen werden, auf die verschiedene Behörden zeitgleich Zugriff hätten, um einen Überblick über die Baustellen zu erhalten, auf denen ausländische Betriebe tätig sind. Unter der Voraussetzung der Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit, wäre außerdem eine Meldepflicht für selbständige ausländische Handwerker nebst ihrer Baustellen in Deutschland hiernach wünschenswert. Hier befindet sich das MWV mit den Handwerkskammern im Stadium des Dialogs.

Die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb des EG-Binnenmarkts ist ein Teilaspekt der Globalisierung sowie der Europäischen Integration. Der freie Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen ist Kerngedanke der Europäischen Union. Das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft ist ein Grundpfeiler eines echten europäischen Arbeitsmarktes.

In der Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit sieht die Landesregierung daher einen wichtigen Baustein zur vollständigen Gewährleistung der Grundfreiheiten in der Europäischen Union. Die Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird dazu beitragen, die Attraktivität Deutschlands für Fachkräfte zu steigern, kann jedoch nur ein Baustein sein, um dem zukünftig zu erwartenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem bedarf es einer konsequenteren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Wie sich die Beschäftigung in Schleswig-Holstein nach einer vollständigen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes entwickeln wird, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden. Zwar ist aus Großbritannien, Irland und Schweden bekannt, dass es zu keinen großen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt gekommen ist. Ob sich diese Erfahrungen in Deutschland wiederholen werden, bleibt jedoch abzuwarten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt.

2. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung nach einem möglichen Wegfall des Tariftreuegesetzes Möglichkeiten, Firmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein vor Dumping-Konkurrenz zu schützen?

Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht auf Bundesebene ein Rechtsrahmen, um die Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Niedriglohn-Konkurrenz zu schützen. Zielsetzung des Gesetzes ist es, angemessene Mindestarbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen und durchzusetzen sowie faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Eine weitere Möglichkeit zur Festlegung von branchenspezifischen Mindestarbeitsbedingungen wird zudem mit dem modernisierten Mindestarbeitsbedingungsgesetz eröffnet.

3. Welche europaweiten Initiativen, Programme und Richtlinien tragen in welcher Weise dazu bei, kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein zu unterstützen und zu fördern?

Die Europäische Union legt seit Jahren in ihrer Förderpolitik einen Schwerpunkt auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Davon profitieren auch KMU in Schleswig-Holstein. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Sozialfonds (ESF) spiegeln diese Zielsetzung in ihren Förderbedingungen wieder. Der 2008 angenommene Small Business Act soll die zentrale Rolle des Mittelstandes für die Europäische Wirtschaft anerkennen und zum ersten Mal in einem anspruchsvollen und abgestimmten Rahmen für die EU und ihre Mitgliedsstaaten festschreiben. Zahlreiche Förderprogramme sind speziell auf KMU abgestimmt und werden auf der Internet-Seite der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission präsentiert.

(http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/index_de.htm).

Im Beihilfenrecht stehen KMU mehr und bessere Fördermöglichkeiten zur Verfügung, entweder durch höhere zulässige Förderquoten oder sogar durch den generellen Ausschluss von Nicht-KMU durch die entsprechenden Rechtsakte, Leitlinien oder Beihilfenrahmen. Für die Jahre 2009 und 2010 gibt es aufgrund der Mitteilung der Europäischen Kommission und der darauf beruhenden „Kleinbeihilfenregelung“, die von der Bundesregierung zur Notifizierung gebracht wurde, erleichterte Möglichkeiten, vor allem KMU mit Zuschüssen, Bürgschaften u.ä. zu helfen, die Folgen der Finanzkrise zu überwinden. Der im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie eingeführte sogenannte einheitliche Ansprechpartner wird auch schleswig-holsteinischen KMU bei den jeweils notwendigen Behördenkontakten von Nutzen sein.

4. Wie beurteilt die Landesregierung das Zusammenspiel der bisher etablierten europäischen Programme mit dem Schutzschirm für Arbeitsplätze der Bundesregierung?

Der Schutzschirm für Arbeitsplätze umfasst i.w.S. die Konjunkturpakete I und II. Diese enthalten Maßnahmen, die direkt oder indirekt Arbeitsplätze sichern oder schaffen sollen.

Die Landesregierung achtet bei der Ausgestaltung in Schleswig-Holstein streng darauf, dass keine Konkurrenz der Förderangebote auftritt, sondern eine sinnvolle Ergänzung und - wo notwendig - eine klare Abgrenzung stattfindet:

Im Rahmen des Konjunkturpaktes I hatte die Bundesregierung ab 01.01.2009 die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erhöht. Schleswig-Holstein erhält hieraus etwa 15 Mio. Euro Bundesmittel. Da das Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) bereits bisher Mittel dieser Gemeinschaftsaufgabe einbindet, werden diese zusätzlichen Fördermittel über das ZPW und damit über eine bewährte Förderschiene umgesetzt.

Dagegen legt die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung der im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes gewährten Finanzhilfen für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten in Schleswig-Holstein (Konjunkturpaket II) fest, dass Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein über das ZPW gefördert werden können, nicht nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gefördert werden.

5. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die soziale Verantwortung der Unternehmen wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen zu fördern?

Die Landesregierung setzt sich für eine soziale und ökologisch verantwortliche Gestaltung der Globalisierung ein. Wegweisend sind dabei die Vereinbarungen, die unter der deutschen G8-Präsidentschaft 2007 erreicht und auf den Weg gebracht wurden (Heiligendamm-Prozess).

Unternehmen können die Bemühungen der Politik für gesellschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt ergänzen, nicht aber ersetzen. In diesem Rahmen haben sich die Staats- und Regierungschefs auf die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR) als ein zentrales Element bei der sozialen Gestaltung der Globalisierung auf nationaler und internationaler Ebene verständigt.

Corporate Social Responsibility (CSR) wird nach der Definition der Europ. Kommission als Konzept bezeichnet, das Unternehmen als Grundlage dient, um auf freiwilliger

Basis soziale und ökologische Belange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Beziehungen zu den Stakeholdern zu integrieren. Grundlage für die gesellschaftliche Verantwortung eines Unternehmens ist und bleibt seine Wettbewerbskraft und die Fähigkeit, Gewinne zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung die Pläne der Bundesregierung, eine nationale CSR- Strategie zu entwickeln, um die vielfältigen CSR Aktivitäten sichtbarer zu machen, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und den Austausch der Stakeholder zu unterstützen.

In diesem Rahmen setzt sich die Landesregierung gegen eine Überfrachtung des öffentlichen Vergaberechts mit weiteren vergaberechtsfremden Themen und gegen die Einführung eines neuen Belohnungssystems für bei CSR besonders aktiven Unternehmen ein. Auf den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 wird verwiesen.

Ein Teilaspekt für unternehmerisches Engagement im Rahmen von CSR ist modernes Personalmanagement. Daran knüpft der Wirtschaftspreis Schleswig-Holstein an, der erstmalig am 24.04.2007 an das familienfreundlichste Unternehmen in Schleswig-Holstein verliehen wurde.

Die in 2007 für den Wirtschaftspreis vorgeschlagenen Unternehmen - mit ihrer großen Bandbreite bewährter und erfolgreicher familienfreundlicher Maßnahmen - wurden vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) in der Broschüre „Familienfreundliche Unternehmen in Schleswig-Holstein, ausgezeichnete Beispiele aus der Praxis“ vorgestellt. Sie dient den Unternehmerinnen und Unternehmern in Schleswig-Holstein als Anregung zur familienfreundlichen Ausgestaltung ihrer Betriebe.

Der Wirtschaftspreis 2009 greift einen weiteren Aspekt des unternehmerischen Engagements auf. In diesem Jahr sind Unternehmen ausgezeichnet worden, die das Thema Fachkräftebedarf aufgreifen und den Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte mit kreativen Ideen angehen.

Darüber hinaus stehen im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € für Projekte zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung.

Die Bertelmann Stiftung hat im Jahre 2007 die Initiative „Unternehmen für die Region“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, die Vielfalt des unternehmerischen Engagements in Deutschland aufzuzeigen und andere Unternehmen zum Nachahmen zu motivieren. Das MWV und die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein haben in Gesprächen mit der Bertelmann Stiftung das gemeinsame Interesse bekun-

det, im Jahr 2009 Schleswig-Holstein als Pilotregion in die Initiative „Unternehmen für die Region“ aufzunehmen, um so das Engagement von Unternehmen für die regionale Entwicklung zu bündeln. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Initiative.

6. Wie haben sich die mit EU-Mitteln geförderten wirtschaftspolitischen Schwerpunkte im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode geändert?

In der Förderperiode 2000-2006 standen im Rahmen des Ziel 2-Programms insgesamt EU-Mittel in Höhe von rd. 269,6 Mio. € zur Verfügung, von denen auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 231,5 Mio. € und auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) rd. 38,1 Mio. € entfielen. Während die ESF-Mittel insbesondere zur Förderung der Beschäftigung, insbesondere für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt wurden, wurden die EFRE-Mittel vor allem für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (rd. 185 Mio. €) und zu einem geringeren Teil (rd. 45,7 Mio. €) für Zwecke der betrieblichen Investitions- und Innovationsförderung sowie für die Ausgestaltung des Risikokapitalfonds I eingesetzt.

In der Förderperiode erhält Schleswig-Holstein im Rahmen des operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 aus dem EFRE 373,889 Mio. €. Während in der Förderperiode 2000-2006 die Ziel 2-Interventionen ausgleichsorientiert in präzise festgelegten Fördergebieten erfolgten, kommt der EFRE im Zeitraum 2007-2013 im ganzen Land zum Einsatz. Durch die Erweiterung des EFRE-Fördergebietes auf das ganze Land ergeben sich für die strukturstarken Regionen in Schleswig-Holstein neue attraktive Fördermöglichkeiten, ohne dass dadurch die wirtschaftlich schwächeren Regionen vernachlässigt werden.

Mit der Neuausrichtung der Europäischen Strukturpolitik haben sich zudem ab 2007 auch in Schleswig-Holstein die Förderinhalte deutlich geändert. Die verschiedenen Fördermaßnahmen sind im operationellen Programm in fünf Prioritätsachsen gegliedert und finanziell wie folgt ausgestattet:

Wissen und Innovationen stärken – rd. 142,2 Mio. €

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken – rd. 117,2 Mio. €

Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung – rd. 39,0 Mio. €

Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale – rd. 63,6 Mio. €

Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten – rd. 11,9 Mio. €

Betrachtet man die EFRE-Mittel im Hinblick auf die nach den zu beachtenden EG-Verordnungen darzulegende Konzentration auf die Prioritäten (nicht zu verwechseln mit den Prioritätsachsen), so bestätigt sich ebenfalls die stärkere Ausrichtung des operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 auf die Zielsetzungen der Lissabonstrategie:

rd. 72 % (269,400 Mio. €) entfallen auf die Priorität Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,

rd. 15 % (54,600 Mio. €) auf die Priorität Umwelt und Risikovermeidung,

rd. 5 % (21,000 Mio. €) auf die Priorität Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse,

rd. 5 % (17,000 Mio. €) auf das Handlungsfeld Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung und

der Rest von rd. 3 % (11,889 Mio. €) entfällt auf die Priorität „Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten“.

7. Welche Projekte im Bereich Wirtschaft sind für eine Förderung in Planung?

In den Prioritätsachsen sollen folgende Förderinhalte durch entsprechende Projekte umgesetzt werden:

Wissen und Innovation stärken

Mit dieser Prioritätsachse sollen die Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erhöht werden. Dazu gilt es insbesondere, den Wissenstransfer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Unternehmen voranzutreiben. Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung umfassen etwa die Förderung von Netzwerken und Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die gezielte Unterstützung innovativer betrieblicher Investitionen sowie den Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur. Daneben werden die Menschen in Schleswig-Holstein durch die Förderung von Berufsbildungsstätten, Weiterbildungseinrichtungen und Maßnahmen zum „Lebenslangen Lernen“ fit für die Anforderungen einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft gemacht.

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken

Diese Prioritätsachse dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsneigung der schleswig-holsteinischen Unternehmen. Im Rahmen der betrieblichen Investitionsförderprogramme werden etwa Betriebserweiterungen oder Neugründungen unterstützt.

Als Reaktion auf die Finanzierungsproblematik kleiner und mittlerer Unternehmen wird deren Zugang zum Kapitalmarkt durch die Einrichtung eines Risikokapitalfonds verbessert. Auch die familienfreundliche Personalentwicklung wird durch Fördermaßnahmen unterstützt.

Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

Im Mittelpunkt dieser Prioritätsachse stehen Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Hierdurch sollen insbesondere die Standort- und Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen verbessert werden. Erreicht werden soll dies u.a. durch die bedarfsorientierte Erschließung und die Aufwertung von Gewerbegebietsflächen sowie den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den Bereichen Häfen und Flughäfen. Daneben können Küstenschutzprojekte und Maßnahmen zur Altlastensanierung gefördert werden.

Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale

Mit den Maßnahmen dieser Prioritätsachse sollen zum einen die spezifischen Stärken Schleswig-Holsteins in der Kultur- und Tourismuswirtschaft ausgebaut und erweitert werden. Gefördert werden können etwa erlebnisorientierte Einrichtungen, an der Tourismusstrategie des Landes ausgerichtete Kooperations- und Marketingkonzepte sowie die Aufwertung von Tourismusorten durch einen an den Kundenwünschen orientierten Ausbau der Infrastruktur. Zum anderen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes unterstützt.

Den in der Antwort zu Frage 6 genannten Prioritäten lassen sich Projekte in folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, u.a. FuE-Infrastrukturen, Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, Förderung von Verbundprojekten, Förderung von Kompetenzzentren, Technologie- und Gründerzentren, wissenschaftliche Weiterbildung, Förderung der Berufsbildungsstätten, Förderung der KMU bei betrieblichen Innovationen, Umweltinnovationen, Innovationsassistenzen, Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks, EFRE-Risikokapitalfonds II, familienbewusste Personalpolitik, Regional- und Clustermanagements, Gewerbe- und Industrie-flächen, multifunktionale Einrichtungen, Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft. Umwelt und Risikovermeidung, u.a. Altlastensanierung und Flächenrecycling, Stärkung der Tourismuswirtschaft, Förderung von Natura 2000-Gebieten und präventiver Hochwasser- und Küstenschutz.

Zugang zu Verkehrs und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, u.a. Förderung von I- und K-Technologien und Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (Hafeninfrastruktur),

Stärkung der Städte und Regionen, z.B. nachhaltige Stadtentwicklung.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Ausbildung, Weiterbildung und Lebenslanges Lernen bei Unternehmen in Schleswig-Holstein zu fördern?

Die Landesregierung schließt bereits seit 1997 in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Kammern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen in Form der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen jährlich mit großem Erfolg das Bündnis für Ausbildung. Durch die Anstrengungen der Bündnispartner war es in den vergangenen Jahren möglich, jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu machen. Das Bündnispapier legt alle Maßnahmen der Partner fest, die zur Zielerreichung führen; u.a. auch die Maßnahmen der Landesregierung.

Die Landesregierung hat, insbesondere mit dem „Zukunftsprogramm Arbeit - ZPA“, gefördert mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds, einen Schwerpunkt auf die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit durch Stärkung der Ausbildungssituation in SH und die Verbesserung der Ausbildungsreife gesetzt. Gleichzeitig verbessern sich damit die Deckung des Fachkräftebedarfes der Unternehmen und die Qualität der Ausbildung. Mit folgenden Maßnahmen wird dies erreicht, die i.W. mit Mitteln des ZPA unterstützt werden:

Ausbildungsplatzakquise: Allein im Jahr 2008 konnten 1861 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze durch die vom MWV im Rahmen des ZPA geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsplatzakquisiteuren eingeworben werden.

Förderung betrieblicher zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche: In 2008 entstanden 458 zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerberinnen und Altbewerber, Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher sowie Jugendlichen aus dem Empfängerkreis des SGB II.

Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk – ÜLU: Im Rahmen des ZPA werden vom MWV aus Landes- und ESF-Mitteln Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt, um eine berufsfeldbreite Grundausbildung bei KMU's zu sichern.

Regionale Ausbildungsbetreuung – RAB: In 2008 haben die durch das MWV im Rahmen des ZPA geförderten Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer ca. 1.500 Rat suchende Jugendliche, deren Ausbildung von einem Abbruch bedroht ist, betreut. Rd. 90% der Betroffenen konnten in der Ausbildung oder Qualifizierung gehalten werden.

Ausbildung und Integration für Migranten – AIM: Förderung des Projektes AIM der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein. Ziel des Projektes ist die berufliche und soziale Integration von jungen Migrantinnen und Migranten. Das Projekt ist ein wichti-

ger Baustein in der Integrationspolitik des Landes. Das MWV beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten von drei Personalstellen in den Beratungsbüros in Elms-
horn und Lübeck. Zusätzlich wird die Einsetzung einer Ausbildungsplatzakquisiteurin
für Migrantenbetriebe durch das MWV gefördert.

Projekte zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems: Ziele sind u.a. die Stärkung
der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die Verbesserung der regionalen Ausbil-
dungsinfrastruktur oder die Entwicklung neuer didaktischer und methodischer Ansät-
ze der Ausbildung entwickeln, wie z. B. die sog. „Lehrlingsbaustelle“ des Landesin-
nungsverbandes der Maler und Lackierer, deren Durchführungskosten durch das
MWV bezuschusst werden.

Erprobung der Ausbildung zum „Kfz-Servicemechaniker“ in S-H: Die zweijährige Aus-
bildung zum „Kfz-Servicemechaniker“ darf nur in Schleswig-Holstein und in Nord-
rhein-Westfalen erprobt werden. In 2008 konnten 155 Ausbildungsplätze geschaffen
werden. Das MWV fördert die Fortsetzung der Ausbildung zum Mechatroniker.

Regionale Fachberatung Schule und Betrieb: Über Kooperationsverträge soll eine
dauerhafte Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft mit dem Ziel einer Verstär-
kung der Berufsorientierung entstehen. Seit Beginn des Projektes (Herbst 2006) bis
Dezember 2008 konnten bereits 281 Kooperationsverträge zwischen Schulen und
Betrieben geschlossen werden. Das MWV fördert die Einsetzung von drei „Regiona-
len Fachberaterinnen Schule und Betrieb“.

Teilzeitausbildung junger Mütter und Väter: Die vom MWV geförderten Teilzeitakquisi-
teurinnen und -akquisiteure unterstützen landesweit Betriebe bei der Einrichtung von
Teilzeitausbildungsplätzen und beraten junge Mütter und Väter sowie in Pflege ein-
gebundene junge Menschen in Fragen rund um die duale Ausbildung. Allein im Jahr
2008 konnten 366 neue Ausbildungsplätze akquiriert werden.

Grenzüberschreitende Berufsausbildung im Handwerk – GBA: Projektträger ist die
Kreishandwerkerschaft Schleswig. Durch das im Rahmen des Zukunftsprogramms
Wirtschaft – (ZPW) vom MWV geförderte Projekt wird der Austausch von Auszubil-
denden aus Deutschland, Dänemark, Frankreich und Österreich organisiert. Im Vor-
dergrund steht das Ziel, während der dualen Ausbildung Erfahrungen in ausländi-
schen Betrieben zu sammeln, um durch die verstärkte Einbindung in den internationa-
len Wirtschaftskreislauf sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken als
auch qualifizierte Fachkräfte zu (er-) halten.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage zur Förderung der Weiterbildung wird auch
auf den Bereich Bildung und Forschung (Antwort auf Frage 4), auf das Weiterbil-
dungskonzept der Landesregierung vom Oktober 2007, den Ergebnisbericht „Weiter-
bildung in Schleswig-Holstein“ (März 2008) und den jährlich erscheinenden Wirt-

schaftsbericht verwiesen, in denen die Aktivitäten zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein beschrieben werden.

Die Landesregierung hat sich auf der Grundlage des Koalitionsvertrages in ihrem Arbeitsprogramm zur Förderung der Weiterbildung –als eine Säule lebenslangen Lernens- bekannt, um die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Menschen und Betriebe zu erhalten und um die Bürger und insbesondere die kleinen Unternehmen bei ihren Weiterbildungsbemühungen zu unterstützen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung für Unternehmen wird nicht seitens des Staates, sondern von einer Vielzahl in der Regel privater Weiterbildungseinrichtungen oder Berufsbildungsstätten der Wirtschaft angeboten. Formale Basis sind zum einen die bestehenden Rahmengesetzgebungen des Bundes, speziell das Berufsbildungsgesetz für die geregelte berufliche Fortbildung. Zum anderen regelt auf Landesebene § 1 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für die nicht durch besondere Rechtsvorschriften geregelte Fortbildung das Recht der Träger und Einrichtungen auf selbständige Lehrplan- und Programmgestaltung. Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Heilberufe ist gesondert geregelt durch das Gesetz über die Weiterbildung in Gesundheitsberufen vom 27. November 1995, GVOBl. Schl.-H. S. 380.

Die infrastrukturelle Weiterbildungspolitik des Landes hat das Ziel, die Rahmenbedingungen für Weiterbildung in Schleswig-Holstein zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen konsequent zu verbessern. Dazu gehören:

- das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz als ordnungspolitische Grundlage,
- die Förderung der Weiterbildungsinformation und -beratung sowie der Kooperation innerhalb der Weiterbildungsbranche
- die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung gemäß BFQG als Maßnahme der Qualitätssicherung und damit des Verbraucher- und Teilnahmeschutzes,
- eine regelmäßige Erhebung zum Weiterbildungsteilnahmeverhalten,
- die Modernisierung der Berufsbildungsstätten,
- die Entwicklung von Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren im Handwerk,
- die Unterstützung von Modellvorhaben in der Weiterbildung zur Unterstützung der Wirtschaftscluster, z.B. in der Windenergiebranche und im Tourismus
- die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung,

- die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu so genannten Regionalen Berufsbildungszentren.

Folgende Förderinstrumente und Maßnahmen sind für weiterbildungsinteressierte Unternehmen besonders relevant:

In Schleswig-Holstein besteht mit den Weiterbildungsverbänden eine bundesweit einmalige, flächendeckend vernetzte Infrastruktur zur Weiterbildungsinformation und -beratung sowie zur regionalen Kooperation und Koordination in der Weiterbildung. Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Unternehmen im Land. In den zwölf regionalen Weiterbildungsverbänden arbeiten insgesamt rund 530 weiterbildungsrelevante Institutionen zusammen. Auf Basis freiwilliger Kooperation der regionalen Weiterbildungsakteure wird eine umfassende Beratung und größtmögliche Transparenz der lokalen und regionalen Angebote als Dienstleistung angeboten (siehe www.weiterbildung.schleswig-holstein.de und www.sh.kursportal.info).

Seit Ende 2008 gibt es mit der Einführung der „Bildungsprämie“ ein neues Instrument zur Förderung der Weiterbildung Beschäftigter. Dank der gut entwickelten Weiterbildungsinfrastruktur konnte die Initiative des Bundes in Schleswig-Holstein zügig eingeführt werden. Mit der Prämie werden insbesondere Menschen mit geringem Einkommen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt: Einen Prämiegutschein in Höhe von max. 154 Euro erhalten Erwerbstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 17.900 Euro (35.800 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Voraussetzung ist jedoch, dass sie mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil leisten. Wer die Bildungsprämie in Anspruch nehmen möchte, muss vorher ein Beratungsgespräch bei einer zugelassenen Beratungsstelle absolvieren. Die - für die Vergabe eines Prämiegutscheins obligatorische - Prämienberatung wird durch die Infrastruktur des Landes, die vom Land geförderten Weiterbildungsverbände, sichergestellt. Sie beraten Unternehmen und Beschäftigte zu allen Fördermöglichkeiten der Weiterbildung „aus einer Hand“. Die zwölf Beratungsstellen werden seit 2008 bis zunächst Ende 2010 mit insgesamt rund sechs Millionen Euro gefördert.

Durch die Sicherung und den Ausbau der flächendeckenden Infrastruktur moderner Berufsbildungsstätten werden die Unternehmen bei ihren Bemühungen um Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt. Durch bedarfsgerechte und zukunftsgerichtete Berufsbildungsmöglichkeiten sollen Anreize geschaffen werden, dass mehr Menschen und Unternehmen an Aus-, Fort- und Weiterbildung teilnehmen. Mit durchschnittlich 1,3 Millionen Euro pro Jahr hat das Wirtschaftsministerium in den vergangenen fünf Jahren die Modernisierung der Ausstattung oder den Umbau von Berufsbildungsstätten im Land gefördert. Damit wurden Gesamtinvestitionen von insgesamt 21 Millionen Euro für die institutionelle Infrastruktur der beruflichen Aus-, Fort- und

Weiterbildung ausgelöst (EU-, Bundes-, Landes- und private Mittel). Die Förderung der Berufsbildungsstätten wurde bis 2013 verlässlich über das Zukunftsprogramm Wirtschaft gesichert. So können – auch in Partnerschaft mit dem Bund - mehr Investitionsmittel zugunsten der Beruflichen Bildung und Weiterbildung ins Land geholt werden.

Aus dem Förderprogramm „Weiterbildung für Beschäftigte in KMU“ können Beschäftigte in KMU einen Zuschuss zu den Kosten ihrer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme erhalten. Gefördert werden bis zu 100% der Seminarkosten, sofern das Unternehmen die/den Beschäftigte/n zur Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freistellt. Über das Zukunftsprogramm Arbeit stellt das Wirtschaftsministerium bis 2013 Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von sieben Millionen Euro zur Verfügung.

Zur Förderung des Fachkräftepotenzials und Förderung der beruflichen Weiterbildung durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wendet das Land durchschnittlich rund 4,7 Millionen Euro pro Jahr auf. Das Wirtschaftsministerium stellt davon rund 1,3 Millionen Euro aus Landesmitteln für das so genannte „Meister-BAFÖG“ bereit. Gemeinsam mit dem Bund haben die Länder das AFBG im Rahmen der Qualifizierungsinitiative novelliert. Die verbesserten Förderkonditionen treten am 1. Juli 2009 in Kraft. Mit einem erfolgsorientierten Darlehensteilerlass, erweiterten Förderbedingungen (einer statt der ersten Aufstiegsfortbildung) und Verbesserung der Rahmenbedingungen für z.B. Prüfungszeiten, aber auch mit Unterhaltszahlungen für Kinder sowie Einführung einer Qualitätssicherungskomponente soll die Aufstiegsfortbildung erfolgreicher und umfangreicher auch im Interesse des Fachkräftebedarfs der Unternehmen werden.

Das Bundesbildungsministerium stellt mit dem neuen Programm "Lernen vor Ort" insgesamt 60 Millionen Euro ESF-Mittel für die Förderung von innovativen, dem lebenslangen Lernen verpflichteten Bildungs-Managementkonzepten der Kommunen bereit. Das Programm ist ein zentraler Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ("Aufstieg durch Bildung") und wird von den Ländern begleitet.

Aufgrund der erheblichen Bemühungen des Landes und auf Bundesebene, auch durch die im Rahmen des Konjunkturpakets II geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung der Weiterbildung besteht zur Zeit ein umfassendes, individuelles und institutionelles Finanzierungssystem der beruflichen Weiterbildung, von dem die Unternehmen und ihre Beschäftigten profitieren und ihre Wettbewerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit sowie Fachkräftebedarfe sichern können.

9. Wie wird - über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinaus - eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme im Bereich Wirtschaft in Schleswig-Holstein geplant, umgesetzt und evaluiert?

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein wichtiges europäisches und auch nationales politisches Ziel, zu dessen Erreichung die Strukturfonds auch weiterhin einen spürbaren Beitrag leisten. Chancengleichheit stellt ein Querschnittsziel für alle Aktionen aus den Zukunftsprogrammen Arbeit und Wirtschaft dar, dem ein entsprechend hoher Stellenwert zukommt.

Bei der Planung und Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit wurde und wird der Chancengleichheitsgrundsatz auf instrumenteller und prozessbezogener Ebene berücksichtigt. Dies gilt für alle Bereiche des Zukunftsprogramms, insbesondere für die wirtschaftsnahen Förderinstrumente wie der Potenzialberatung und der Existenzgründungsförderung, aber auch für die projektbezogene Förderung wie zum Beispiel im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt und der innovativen Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Über verbindliche Festlegungen von Zielvorgaben in den Förderkriterien und den Ausschreibungen zu den Wettbewerben soll eine hohe Partizipation von Frauen in den geförderten Maßnahmen erreicht werden. Deren Einhaltung wird anhand von einschlägigen Indikatoren gemessen, durch ein Monitoring überwacht und im Rahmen der regelmäßigen Evaluierung des Zukunftsprogramms Arbeit auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

Alle im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013) geförderten Vorhaben stehen entsprechend den **Förderrichtlinien** allen Frauen und Männern unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung offen. Auf der Programmebene wird die Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch die Mitgliedschaft der für diese Fragen zuständigen Ressorts im Begleitausschuss sichergestellt. Daneben werden Gleichstellungsaspekte auf allen Stufen der konkreten Programmdurchführung berücksichtigt. Bereits bei der Auswahl der für eine Förderung vorgesehenen Projekte findet das Querschnittsziel Gleichstellung und Nichtdiskriminierung neben dem Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung Berücksichtigung.

Im Rahmen der Programmbegleitung und Programmbewertung werden Einschätzungen hinsichtlich der Realisierung der Querschnittsziele (Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung) kontinuierlich in den jährlichen Durchführungsberichten an die EU-Kommission vorgenommen.

Wie bereits in der vergangenen Förderperiode 2000-2006 für das Regionalprogramm 2000 (Ziel 2-Programm 2000-2006) durchgeführt, wird ist auch in der neuen Förderperiode vorgesehen eine Zwischenevaluierung des Zukunftsprogramms Wirtschaft bzw. eine Halbzeitbewertung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 durch eine externe Begutachtung vornehmen zu lassen. Diese Zwischenevaluierung wird voraussichtlich im Jahr 2010 erfolgen und beinhaltet u. a. auch eine Bewertung der Einhaltung, Umsetzung und Realisierung des Querschnittsziels Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

Darüber hinaus ist Schleswig-Holstein mit seinem Operationellen Programm EFRE 2007-2013 eingebunden in den Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) des Bundes. Mit dem NSRP wird die Kohärenz zwischen den Interventionen der Strukturfonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft gewährleistet und der Zusammenhang zwischen den Prioritäten der Gemeinschaft einerseits und seinem nationalen Reformprogramm andererseits aufgezeigt und gleichzeitig die deutsche Strategie für die Förderperiode 2007-2013 dargestellt. In diesem strategischen Rahmenplan bekennen sich Bund und Länder uneingeschränkt zur Verpflichtung, Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsthema in allen Politikbereichen umzusetzen.